BLEIBdran
Berufliche Perspektiven
für Flüchtlinge in Thüringen

ESF Integrationsrichtlinie Bund

Newsletter

BLEIB*dran*. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen

02/2021

Inhalt

In eigener Sache

Aus aktuellem Anlass ... 1
BLEIB*dran* Positionspapiere zum Wahljahr ... 2
Personelle Neuerungen bei BLEIB*dran* ... 2
Gespräch mit Minister Adams ... 3
Schulungsrückblick ... 3
BLEIB*dran* im Gespräch mit Bundestagsabgeordneten ... 4

Thüringen-Monitor 2020

Prof. Dr. Reiser im Gespräch mit BLEIB*dran* ... 5

Gesetzliche Regelungen

Thüringer Erlass zur Wohnsitzauflage ... 8
Absenkung des Mindestalters für erkennungsdienstliche Behandlungen ... 9
Beschaffung digitaler Endgeräte ... 9
Interview zur neuen Webseite bleiberechtstattabschiebung.de ... 11

Qualifizierung und Arbeit

Ein kleiner Beitrag zur Integration ... 13
Intensivkurs Ausbildungsvorbereitung ... 15

Sprache

Quatschen auf der digitalen Parkbank ... 15

Unterstützungsstrukturen

Aktuelles aus der Härtefallkommission ... 16
Erklärungen zur Schulanmeldung in Erfurt ... 17
Ehrenamt in Thüringen und seine aufenthaltsrechtliche Bedeutung ... 21
Interview mit der Ehrenamtskoordination der AWO Thüringen ... 24

Blick in die Praxis

Eine andere Arbeitskultur ... 27

Link- und Literaturliste
Impressum

In eigener Sache

Aus aktuellem Anlass

Christiane Welker & Christiane Götze | IBS gGmbH

Am Freitag, den 23.04.2021, kam es in Erfurt zu einem brutalen Übergriff in der Straßenbahn. Ein Video von dem Angriff verbreitete sich rasant über die sozialen Medien – und löste tiefe Betroffenheit aus. 100 Organisationen, Initiativen und Vereine unterzeichneten einen Aufruf zu grenzenloser Solidarität gegen rassistische Gewalt, der in verschiedenen Sprachen veröffentlicht wurde.[1] Am ersten Mai gab es auf dem Erfurter Domplatz eine Kundgebung, bei der ca. 1.000 Menschen gegen rechte Gewalt demonstrierten. Die starke Reaktion der Zivilgesellschaft auf den Übergriff ermutigt – aber gleichzeitig ist uns bewusst, dass dies kein Einzelfall ist. Regelmäßig kommt es in Thüringen zu gewalttätigen Übergriffen von Neonazis.[2] Viele unserer Klient*innen und Kolleg*innen berichten uns regelmäßig von Diskriminierungs- und Rassismus-Erfahrungen – bis hin zu Übergriffen.

Laut Thüringen-Monitor haben knapp 17 % der Thüringer*innen eine extrem rechte Einstellung. Seit 20 Jahren werden mit dem Thüringen-Monitor die politischen Einstellungen der Bürger*innen, unter anderem zu Demokratie und Rechtsextremismus, erhoben. Seit 2018 erfolgt dies unter der Leitung von Prof. Dr. Marion Reiser am KomRex, Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Wir freuen uns, dass Prof. Dr. Reiser für BLEIB*dran* ein Interview gegeben hat, welches Sie im vorliegenden Newsletter finden. Darin betont sie, dass das Engagement gegen rechtsextreme Einstellungen eine Aufgabe für uns alle ist. Diese Meinung teilen wir voll und ganz. Zivilgesellschaftliches Engagement und Zivilcourage sind dringend geboten – es darf nicht sein, dass Menschen in

1 https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/news/aufruf-zur-grenzenlosen-solidarit%C3%A4t-gegen-rassistische-gewalt

2 Vgl. Chronik EZRA https://ezra.de/chronik/

Thüringen Angst haben, auf die Straße zu gehen.

Im vorliegenden Newsletter finden Sie unter anderem ein von BLEIB*dran*-Netzwerkpartnern im März veröffentlichtes Positionspapier. Darin fordern die unterzeichnenden Organisationen auch, dass Thüringen sich noch viel stärker gegen Rechtsextremismus engagiert – die aktuellen Geschehnisse zeigen einmal mehr, wie notwendig dies ist.

Wir wünschen allen unseren Leser*innen eine spannende Lektüre! Bleiben Sie gesund!

BLEIB*dran* Positionspapiere zum Wahljahr

Positionspapier zur Landtagswahl

Die Partner des BLEIB*dran*-Netzwerks IBS gGmbH, Diako Thüringen, ERFURT Bildungszentrum und Flüchtlingsrat Thüringen e. V. haben ein arbeitsmarktpolitisches Positionspapier zur Landtagswahl verfasst. Das Augenmerk liegt auf den Herausforderungen, denen geflüchtete Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus gegenüberstehen. Insbesondere geht es um folgende Themen: Erteilung von Arbeitserlaubnissen, Erteilung von Aufenthaltstiteln, Erteilung von Duldungen, Unterbringung von Arbeitnehmer*innen und Auszubildenden, Unterbringung allgemein, Kampf gegen Rechtsextremismus und Diskriminierung sowie Bildung.

Das Positionspapier finden Sie hier:
https://bit.ly/3fm0QVM

Positionspapier zur Bundestagswahl

Die BLEIB*dran*-Koordination (IBS gGmbH) hat mit Kolleg*innen aus verschiedenen anderen IvAF-Netzwerken in Deutschland ein Positionspapier zur Bundestagswahl erstellt. Das recht umfangreiche Positionspapier konzentriert sich auf die Themen Arbeitsmarktzugang, Bleiberecht und Sprache/Bildung.

Das Positionspapier finden Sie hier: https://bit.ly/3fM1ACF

Personelle Neuerungen bei BLEIB*dran*

Ich bin seit meinem Masterabschluss als Germanist und DaF/DaZ-Lehrer im Jahr 2011 in der Flüchtlingsarbeit tätig. Zunächst arbeitete ich als Deutschlehrer und freiberuflicher Dolmetscher und Übersetzer bei verschiedenen Schulen bzw. Institutionen in Thüringen. Seit Juli 2015 arbeite ich beim Sozialamt Ilm-Kreis im Bereich Soziale Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge. Seit dem 01.10.2020 bin ich Mitglied im Projekt „BLEIB*dran*“ und freue mich sehr auf die gute Zusammenarbeit.

Erfan Moh. Ghafari
Soziale Betreuung und Beratung ausländischer Flüchtlinge

Tel.: 03628 738-342
Mobil: 0151 15601069
Fax: 03628 738-999
E-Mail: m.ghafari@ilm-kreis.de

Gespräch mit Minister Dirk Adams am 27.04.2021

Christiane Welker | IBS gGmbH

Am 27.04.2021 sprach BLEIB*dran* mit Minister Adams (TMMJV) und seinen Mitarbeiter*innen Stefan Zabold (Referatsleiter Ausländer- und Asylrecht; stellvertretender Abteilungsleiter 2 – Migration und öffentliches Recht) und Beatrix Schwender (Referatsleiterin Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen). Unter anderem sprachen wir über die Kontrolle der Mindeststandards in den Thüringer Gemeinschaftsunterkünften, über die unverändert problematische Situation am Verwaltungsgericht Gera, über einen möglichen Erlass zum Bleiberecht sowie über die „Duldung light“. Weitere Themen waren die Impfung der Bewohner*innen von Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, W-LAN in Gemeinschaftsunterkünften (das nach GUSVO eigentlich vorhanden sein sollte), die Identifizierung von besonders Schutzbedürftigen sowie die interkulturelle Öffnung der (Ausländer-)Behörden.

Wir danken Minister Adams, Herrn Zabold und Frau Schwender für das Gespräch und freuen uns auf den weiteren Austausch.

Screenshot aus dem Onlinegespräch mit dem TMMJV

Schulungsrückblick

Christiane Welker | IBS gGmbH

In diesem Quartal hat BLEIB*dran* wieder verschiedene Schulungen durchführen können – natürlich online. So wurden Mitarbeiter*innen der Agentur für Arbeit zu den Themen Flucht, Asyl, (Aus-)Bildung und Arbeit geschult. Zum selben Thema wurden auch Mitarbeiter*innen von Innova geschult. In Kooperation mit der Jugendberufshilfe fanden zwei Seminare statt: am 17.03.2021 zum Thema „Junge Flüchtlinge in Thüringen“ und am 14.04.2021 zum Thema „Arbeitsmarktzugang und Perspektiven aus der Duldung“. In Zusammenarbeit mit DaMigra fand ein Online-Seminar zum Arbeitsmarktzugang statt, das ins Persische übersetzt wurde. Vor den Thüringer Beauftragten für Chancengleichheit durfte BLEIB*dran* auf Einladung der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen einen Input zum Thema „Frauenspezifische Asylgründe“ geben. Darüber hinaus gab es in Zusammenarbeit mit der Fachstelle LAT ein Online-Seminar mit Ehrenamtlichen rund um die Fragen Wohnen, Ausbildung und Arbeit für Geflüchtete. Die Mitarbeiter*innen der AWO-Migrationsberatungen schulte BLEIB*dran* zudem zum Thema Bleiberechtsregelungen.

Wenn Sie auch eine Schulung buchen wollen, kontaktieren Sie uns gern unter:

Christiane Welker
Mail: christiane.welker@ibs-thueringen.de
Tel.: 0361 511500-25

BLEIB*dran* im Gespräch mit Bundestagsabgeordneten

Christiane Welker | IBS gGmbH

Am 20.05.2021 war BLEIB*dran* zusammen mit je einer*m Vertreter*in aus dem IvAF-Netzwerk „Projektverbund Baden“ (Baden-Württemberg) sowie dem IvAF-Netzwerk „RESQUE continued“ (Sachsen) zur AG Migration und Integration der SPD-Bundestagsfraktion eingeladen. Nach einem ersten Statement von Dr. Kristian Garthus-Niegel (IvAF Sachsen) zum Thema Arbeitsverbote und Mitwirkungspflichten folgte Christiane Welker von BLEIB*dran* mit einem Eröffnungsstatement zum Thema Bleiberechtsregelungen und Spurwechselduldungen, das Sie im Folgenden finden. Im Anschluss kamen die drei IvAF-Vertreter*innen mit den Bundestagsabgeordneten ins Gespräch.

Eröffungsstatement:

„Leider ist es aktuell sehr schwierig, Menschen mit Duldung in eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen – aus vielfältigen Gründen.

Ich erinnere mich noch gut, wie ich 2019 gespannt in eine kleine Anfrage schaute, um zu erfahren, wie viele Menschen in Thüringen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a oder § 25b AufenthG innehatten. Und wie ich erschrak, als ich die Zahlen sah. So hatten lediglich 30 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b Abs. 1 AufenthG, zusätzlich acht Personen nach § 25b Abs. 4 AufenthG, davon drei Ehepartner*innen und fünf Kinder. Und das bei fast 3.000 Menschen mit Duldung in Thüringen.

Besonders verwunderten mich diese Zahlen, da wir nicht nur in unseren Beratungen auf die Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung aufmerksam gemacht hatten, sondern diese auch regelmäßig in unseren IvAF-Schulungen vor Hunderten von Multiplikator*innen propagierten sowie ein- und mehrsprachige Arbeitshilfen und Merkblätter zu dem Thema veröffentlichten.

2016 kam die Ausbildungsduldung, auf die vonseiten der Betriebe und Auszubildenden große Hoffnung gesetzt wurde – die 3 + 2-Regelung, wie sie vereinfacht genannt wurde, war in aller Munde. Doch schnell wurden auch die Probleme, die damit einhergehen, sichtbar – insbesondere die Tatsache, dass es sich lediglich um eine Duldung handelt und nicht um eine Aufenthaltserlaubnis, verursacht viel Leid –, beispielsweise können Auszubildende oft nicht aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen und müssen in Mehrbettzimmern ohne Arbeitsplatz und teilweise ohne W-LAN wohnen. Schlechte Voraussetzungen, um eine Ausbildung in einer neuen Sprache zu schaffen – insbesondere unter Corona-Bedingungen.

Durch die Neureglung der Ausbildungsduldung im eigens geschaffenen § 60c AufenthG durch das Migrationspaket sind weitere Hürden dazugekommen, durch die noch weniger Auszubildende von der Regelung profitieren können.

Inzwischen leben weit über 200.000 Menschen mit Duldung in Deutschland – viele davon sind noch sehr jung. Die oft viele Jahre anhaltenden aufenthaltsrechlichen Sorgen und die mit dem ungeklärten Status oft einhergehende Massenunterbringung setzen unseren Klient*innen verständlicherweise sehr zu.

Deshalb ist eine Verbesserung der bestehenden Bleiberechtsregelungen nach § 25a und b AufenthG dringend erforderlich. Statt Spurwechselduldungen sollten für Ausbildung und Beschäftigung Aufenthaltserlaubnisse erteilt werden. Gut erkennen lässt sich der dringende Handlungsbedarf auch an der Erlasslage in den Bundesländern. So gibt es beispielsweise neun Erlasse aus sieben Bundesländern, die § 25a und/oder § 25b AufenthG konkretisieren. Zur Ausbildungs- und/oder Beschäftigungsduldung liegen neun Erlasse aus acht Bundesländern vor – wobei dazu gesagt werden muss, dass nicht alle Bundesländer mit Erlassen arbeiten, Berlin hat beispielsweise die VABs, die ich hier nicht mitgezählt habe.

Es zeigt sich also, dass sich die Bundesländer zum Teil große Mühe geben, die Hürden herabzusetzen und so die Integrationsbemühungen der Geflüchteten zu würdigen. Für wirkliche Erleichterungen kann aber nur eine Änderung der bundesgesetzlichen Vorgaben sorgen. Ich freue mich deshalb sehr, dass wir heute mit Ihnen über mögliche Veränderungen sprechen dürfen.“

Thüringen-Monitor 2020: Prof. Dr. Marion Reiser im Gespräch mit BLEIB*dran*

Christiane Welker | IBS gGmbH

Prof. Dr. Marion Reiser

Guten Tag Frau Prof. Reiser. Wir freuen uns sehr, dass Sie sich zu dem Gespräch mit uns bereit erklärt haben.

Können Sie unseren Leser*innen kurz erklären, was es mit dem Thüringen-Monitor auf sich hat?

Frau Prof. Reiser: Der Thüringen-Monitor ist eine Langzeituntersuchung der politischen Kultur im Freistaat Thüringen. Er wurde im Jahr 2000 vom damaligen Ministerpräsidenten Bernhard Vogel als Reaktion auf den Anschlag auf die Erfurter Synagoge ins Leben gerufen. Seither untersuchen wir an der Universität Jena im Auftrag der Thüringer Staatskanzlei jährlich die politischen Einstellungen der Bürger*innen Thüringens zu den Themen Demokratie, Rechtsextremismus und Antisemitismus. Kürzlich ist der 20. Thüringen-Monitor mit dem Schwerpunktthema ‚Die Corona-Pandemie in Thüringen' erschienen.

Beim Thüringen-Monitor 2020 lag der Schwerpunkt auf Rechtsextremismus und Corona. Wie gestaltet sich hier der Zusammenhang? Können Sie uns das erläutern?

Frau Prof. Reiser: Wir haben untersucht, welche Einstellungen die Thüringer*innen zur Corona-Pandemie haben. Hierbei haben wir festgestellt, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Befragten corona-skeptische Einstellungen äußerte: So hielten 35 Prozent „das Virus für nicht schlimmer als eine Grippe". 43 Prozent gaben an, dass sie ihren Gefühlen mehr vertrauen als Expert*innen. Zudem bewertete eine knappe Mehrheit von 53 Prozent die Medienberichterstattung über das Corona-Virus als „stark übertrieben".

Unsere Untersuchungen haben dabei gezeigt, dass sich diese pandemieskeptischen Einstellungen mit rechtsextremen Einstellungen überlappen: So haben von den rechtsextrem eingestellten Thüringer*innen knapp zwei Drittel gleichzeitig auch corona-skeptische Einstellungen. Von den Corona-Skeptiker*innen wiederum ist ein Drittel rechtsextrem eingestellt – im Vergleich zu neun Prozent bei den übrigen Thüringer*innen ist dies ein deutlich erhöhter Anteil. Insofern kann man sagen: Auch wenn die Gruppe der Corona-Skeptiker*innen politisch heterogen ist und sie sich selbst auf der politischen Links-Rechts-Achse von ganz links bis ganz rechts verorten, ist die Verharmlosung des Corona-Virus besonders stark im politisch rechten Spektrum verbreitet.

Der Thüringen-Monitor 2020 bietet einige positive Überraschungen. So gibt es bei den extrem rechten Einstellungen einen Rückgang um etwa sieben Prozent – knapp 17 Prozent der Thüringer*innen sind demnach extrem rechts eingestellt (was ja immer noch erschreckend viele sind). Insbesondere die Verherrlichung des Nationalsozialismus ist stark zurückgegangen: Die Zustimmung zur Aussage „Der Nationalsozialismus hatte auch seine guten Seiten" ist innerhalb eines Jahres von 26 auf 14 Prozent gesunken. Wie erklären Sie sich diesen Rückgang? Erwarten Sie hier einen dauerhaften Rückgang?

Frau Prof. Reiser: Unsere Ergebnisse verweisen insbesondere auf zwei Erklärungen für den im Thüringen-Monitor 2020 festgestellten Rückgang an rechtsextremen Einstellungen: Zum einen dürfte für den Rückgang mitentscheidend gewesen sein, dass die Themen Migration und Integration durch die Regierungs- und Corona-Krise eine deutlich verringerte öffentliche Aufmerksamkeit erhielten. Auch wurde die Bewältigung der Pandemie zum Befragungszeitpunkt nicht als ein Verteilungskampf zwischen Eigen- und Fremdgruppen wahrgenommen. Dies ist eine Wahrnehmung, die ein zentraler Erklärungsfaktor fremdenfeindlicher Einstellungen ist. Zum anderen gab es zum Zeitpunkt der Befragung für den Thüringen-Monitor im September und Oktober 2020 eine hohe Zufriedenheit in der Bevölkerung mit dem Corona-Krisenmanagement von Bund, Ländern und Kommunen sowie damit zusammenhängend eine hohe Demokratiezufrie-

denheit und ein hohes Vertrauen in die Institutionen. Dies sind Faktoren, die die Ausbildung rechtsextremer Einstellungen hemmen. Wir wissen jedoch, dass diese Zufriedenheit mit dem Pandemie-Management in den vergangenen Wochen und Monaten deutlich gesunken ist. Insofern können wir erst auf Basis der kommenden Thüringen-Monitore feststellen, wie nachhaltig dieser Rückgang ist.

Sie haben im Thüringen-Monitor feststellen können, dass insbesondere die Faktoren „persönlicher Autoritarismus“ sowie „soziale Dominanzorientierung“ eine rechtsextreme Einstellung fördern. Können Sie uns erklären, was dahinter steckt?

Frau Prof. Reiser: Diese beiden Persönlichkeitsmerkmale gehören regelmäßig zu den wichtigsten Erklärungsfaktoren für rechtsextreme Einstellungen. Eine autoritäre Persönlichkeitsstruktur umfasst die Bereitschaft zur Unterordnung unter Personen, Gruppen oder Ideen und die Forderung nach Gehorsam (z. B. in Erziehungskontexten) bis hin zur Aggression gegen jene, die diesen Gehorsam verweigern. Wir erfassen diese Persönlichkeitsstruktur in unserer Befragung auf Basis der beiden Aussagen „In diesen Zeiten brauchen wir unbedingt eine starke Hand“ und „Wer seine Kinder zu anständigen Bürgern erziehen will, muss von ihnen vor allem Gehorsam und Disziplin verlangen“. Soziale Dominanzorientierung bezieht sich auf die Vorstellung, dass soziale Großgruppen in einem permanenten Wettbewerb stehen, der eine Hierarchie zwischen ihnen erzeugt. Diese kann das Gefühl begünstigen, sich durch Abwertung und Ausgrenzung gegen andere Gruppen durchsetzen zu müssen. Dass diese beiden Persönlichkeitsmerkmale durchgängig zu den stärksten Erklärungsfaktoren für rechtsextreme Einstellungen zählen, verweist auf die kulturelle Verankerung von Ideologien der Ungleichwertigkeit.

Als BLEIB*dran*-Netzwerk interessieren uns natürlich vor allem auch die Einstellungen der Thüringer*innen zu Migrant*innen und speziell zu Geflüchteten. Laut Ihren Ergebnissen sind die Zustimmungen zu den Aussagen „Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet“ (2019: 56 %; 2020: 44 %) und „Thüringen ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet“ (2019: 34 %; 2020: 26 %) signifikant zurückgegangen. Haben diese Ergebnisse Sie überrascht?

Frau Prof. Reiser: Der Rückgang der Zustimmung zu dieser Aussage ist erst einmal erfreulich. Die Ergebnisse haben uns insofern nicht überrascht, als sie den Ergebnissen anderer, deutschlandweiter Studien (z. B. Leipziger Autoritarismus-Studie) entsprechen. Allerdings sehen wir, dass andere Aussagen weiterhin gleichbleibend hohe Zustimmung in der Bevölkerung erhalten haben. Dazu gehört z. B. die Aussage, dass „die meisten Asylbewerber nicht wirklich befürchten, in ihrem Heimatland verfolgt zu werden“, der bei unserer Befragung weiterhin mehr als die Hälfte der Thüringer*innen zugestimmt hat. Insofern sind diese vorurteilsgeleiteten negativen Einstellungen also weiterhin in Thüringen breit vertreten.

41 % der Befragten stimmen der Aussage zu: „Die Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen“. Auch wenn hier im Vergleich zu den Vorjahren ein kleiner Rückgang zu verzeichnen ist, hat mich dieser hohe Zustimmungswert überrascht – insbesondere, da wir ja täglich erleben, wie bestrebt unsere Klient*innen sind, ihren Weg in den Arbeitsmarkt zu finden. Oft erleben wir, dass insbesondere behördliche Arbeitsverbote ihnen dabei Steine in den Weg legen. Ihrer persönlichen Meinung nach: Was kann getan werden, damit hier ein anderes Bild entsteht?

Frau Prof. Reiser: Ja, die Zustimmung zu dieser Aussage verbleibt seit einigen Jahren weitgehend unverändert auf demselben Niveau. Entsprechend haben wir in früheren Thüringen-Monitoren bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass das Thema Migration in Thüringen oft als Teilhabe von Zuwander*innen an sozialstaatlichen Leistungen verstanden wird, die als ungerecht gegenüber den etablierten Einzahler*innen und damit als Verletzung der Leistungsgerechtigkeit verstanden wird. Vorurteile sind in der Regel sehr hartnäckig und zu ihrer Bekämpfung braucht es einen langen Atem. Um sie auszuräumen, brauchen wir u. a. politische Bildung. Aber wir müssen auch in privaten und öffentlichen Diskussionen darüber informieren und Ressentiments kritisch reflektieren.

2020 wurden einige Items, die in den letzten Jahren zur Messung von negativen Einstellungen gegenüber Asylbewerber*innen erhoben wurden, nicht abgefragt. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass Einstellungen gegenüber Geflüchteten in Thüringen offensichtlich sehr negativ sind (was wir leider auch aus unserer Erfahrung in der Praxis bestätigen können): Warum werden diese nicht mehr erhoben? Besteht hier nicht ein besonderer Monitoring-Bedarf?

Frau Prof. Reiser: Wir stehen bei der Entwicklung des Fragebogens für den Thüringen-Monitor jedes Jahr vor einer großen Herausforderung: Einerseits sind sehr viele Themen und Aspekte sehr wichtig, aber andererseits kön-

nen wir im Rahmen der telefonischen Befragung nur eine begrenzte Anzahl an Fragen stellen. Da in diesem Jahr das Thema der Corona-Pandemie im Zentrum stand, konnten wir daher in anderen Bereichen, so auch zu den Einstellungen zu Asylbewerber*innen, aus Zeitgründen nicht alle Fragen aus den Vorjahren stellen. Das bedeutet aber nicht, dass dieses Thema nicht als sehr wichtig erachtet wird. Wir werden diese Aspekte sicherlich in einem der kommenden Thüringen-Monitore wieder genauer untersuchen können.

Zum Schluss noch eine persönliche Frage: Welche Schritte sollte die Landesregierung Ihrer Meinung nach unternehmen, um rechtsextremen und ausländer*innenfeindlichen Entwicklungen in Thüringen entgegenzuwirken?

Frau Prof. Reiser: Ich halte es für wichtig, dass es eine öffentliche Erinnerungskultur, eine aktive Auseinandersetzung mit Ressentiments sowie politische Bildung im Rahmen von schulischen und außerschulischen Bildungsprogrammen gibt. Generell ist zu vermuten, dass viele Thüringer*innen (fast) keinen persönlichen Kontakt zu Geflüchteten oder Jüdinnen und Juden haben – und dass dies den Eindruck von „Fremdheit“ erzeugt. Deshalb halte ich Möglichkeiten zur Begegnung für zentral, da sie zu einer kritischen Reflexion der Ressentiments und zu ihrem Abbau dienen können. Insgesamt denke ich, dass das Engagement gegen rechtsextreme Entwicklungen nicht nur eine Aufgabe der Landesregierung ist, sondern auch eine Aufgabe für die Zivilgesellschaft – eine Aufgabe für uns alle!

Ich danke Ihnen ganz herzlich für das Interview!

Gesetzliche Regelungen

Neu: Thüringer Erlass „Wohnsitzauflage bei Geduldeten und Asylbewerbern“
hier: Hinweise zur Sicherung des Lebensunterhalts

Christiane Welker | IBS gGmbH

Am 14.04.2021 hat das TMMJV erfreulicherweise einen Erlass zur Wohnsitzauflage – speziell zur Lebensunterhaltssicherung – veröffentlicht.

Bei Lebensunterhaltssicherung kann entsprechend § 61 AufenthG bzw. § 60 AsylG die Wohnsitzauflage gestrichen werden. Leider gab es bis jetzt keine verbindlichen Regelungen, wann der Lebensunterhalt als gesichert anzusehen ist. Die einzelnen Ausländerbehörden in Thüringen haben sehr unterschiedliche Maßstäbe angelegt. So verlangte beispielsweise die Ausländerbehörde Gotha unter anderem einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Mit dem neuen Erlass gibt es jetzt mehr Transparenz und Verbindlichkeit. Im Folgenden werden die wichtigsten Regelungen aus dem Erlass dargestellt.

Der Erlass stellt fest, dass eine Prognoseentscheidung erforderlich ist, ob der Lebensunterhalt zukünftig gesichert ist und stellt klar: *„Eine pauschalierte Aussage zur Dauer des voraussichtlichen Aufenthalts ist bei Asylbewerbern und Geduldeten aufgrund der Vielschichtigkeit der Lebenssachverhalte nicht möglich. […] Es kommt insoweit nicht maßgeblich auf die Geltungsdauer von Aufenthaltsgestattung und Duldung an.“* (S. 1)

Bei Menschen mit unbefristetem Arbeitsvertrag *„ist grundsätzlich von einem gesicherten Lebensunterhalt auszugehen, sofern das berücksichtigungsfähige Einkommen zur Deckung des Bedarfs des Ausländers ausreichend ist“*. (S. 1)

Bei befristeten Arbeitsverträgen *„ist aus Sicht des TMMJV davon auszugehen, dass bei Asylbewerbern und Geduldeten grundsätzlich ein zeitlich befristeter Arbeitsvertrag, der noch mindestens ein Jahr gültig ist, genügt, um den Lebensunterhalt nicht nur vorübergehend zu sichern, sofern das berücksichtigungsfähige Einkommen zur Deckung des Bedarfs des Ausländers ausreichend ist. Wenn der Asylbewerber oder Geduldete in der Vergangenheit schon ein Beschäftigungsverhältnis für mindestens sechs Monate ausgeübt hat, muss der Arbeitsvertrag noch mindestens sechs Monate gültig sein, um von einem zukünftig gesicherten Lebensunterhalt ausgehen zu können […].“*

Während der Probezeit kann laut Erlass allerdings noch nicht von einem gesicherten Lebensunterhalt ausgegangen werden.

Darüber hinaus stellt der Erlass klar, dass die Vorlage eines schon unterschriebenen Mietvertrages nicht erforderlich ist, sondern auch eine *„konkrete schriftliche Information des möglichen Vermieters über die Mietkosten, zum Beispiel durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung über die Miethöhe, ein Mietangebot nach einer Wohnungsbesichtigung oder Ähnliches“* ausreicht.

Soll nach Streichung der Wohnsitzauflage ein Umzug in einen anderen Landkreis stattfinden, *„ist die Zustimmung zur Streichung der Wohnsitzauflage […] durch die Ausländerbehörde des geplanten Zuzugsortes gegenüber der Ausländerbehörde des Wegzugsortes zu erteilen.“*

Den vollständigen Erlass finden Sie hier: https://kurzelinks.de/m19x

Entsprechend dem neuen Erlass hat der Flüchtlingsrat Thüringen e. V. seine Antragsmuster aktualisiert. Die Antragsvorlagen für die Aufhebung der Wohnsitzauflage bei Gestattung und Duldung finden Sie auf der Homepage des Flüchtlingsrates Thüringen e. V. unter: https://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/antragshilfen

BLEIB*dran* / Seite 8

Absenkung des Mindestalters für erkennungsdienstliche Behandlungen von Kindern

Jan Elshof | Flüchtlingsrat Thüringen e. V.

Zum 01.04.2021 sind im Asylgesetz und im Aufenthaltsgesetz Änderungen in Bezug auf die erkennungsdienstliche Behandlung in Kraft getreten: Fingerabdrücke von Kindern, die neu nach Deutschland eingereist sind, können jetzt bereits ab dem sechsten Lebensjahr genommen werden. Die Altersgrenze lag bisher bei 14 Jahren.

Es ändern sich damit erstens der § 16 AsylG:

Durch erkennungsdienstliche Maßnahmen soll die Identität von Personen, die ein Asylgesuch äußern, klargestellt werden. Das geschieht durch Lichtbilder und Fingerabdrücke aller 10 Finger. Nur wenn das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet wurde, dürfen nur Lichtbilder genommen werden.

Zweitens ändert sich der § 49 Abs. 6, 8 und 9 AufenthG:

Erkennungsdienstliche Maßnahmen können hiernach bei verschiedenen Personengruppen angewendet werden: Zum Beispiel, wenn mit einem gefälschten Pass eingereist wurde, oder bei vollziehbar Ausreisepflichtigen, wenn die Abschiebung in Betracht kommt. Aber auch Personen, die ein nationales Visum beantragen, fallen unter diese Gruppe. Die Altersgrenze für die vollumfänglichen erkennungsdienstlichen Maßnahmen ist ebenfalls das sechste Lebensjahr. Diese Maßnahmen sind Lichtbilder und Fingerabdrücke aber auch Messungen und Untersuchungen durch Ärzt*innen.

Noch ist unklar, ob die Änderungen mit dem europäischen Recht vereinbar sind, denn dieses sieht nach der EURODAC-Verordnung vom 26.06.2013 (https://bit.ly/3wQUJP8) eine Altersgrenze von 14 Jahren vor.

Eine ausführliche Darstellung der Absenkung des Mindestalters für erkennungsdienstliche Behandlungen inklusive einer kritischen Einschätzung findet sich auf Asyl.net: https://bit.ly/2RWS1cd

Digitale Endgeräte für den Distanzunterricht

Rechtliche Grundlagen, Rückmeldungen und Lösungsansätze aus der Praxis

Juliane Kemnitz| Flüchtlingsrat Thüringen e. V.

Die Inzidenzwerte fallen und in vielen Landkreisen sowie kreisfreien Städten Thüringens ist wieder Unterricht in Präsenz für Schüler*innen möglich. Dieser findet teilweise als Wechselunterricht statt und begründet somit weiterhin die Notwendigkeit zur digitalen Teilnahme am Unterricht. Der Artikel soll einen Überblick über die Möglichkeiten der Anschaffung von digitalen Endgeräten für den pandemiebedingten Distanzunterricht für Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz bieten. Durch den „Digitalpakt 2019–2024“ wurden den Schulträgern umfangreiche Mittel zum Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Schulen zur Verfügung gestellt. Für die Schulen ist die Anschaffung von Leihgeräten möglich. Die zur Verfügung gestellten Leihgeräte sind vorrangig zu nutzen. Wenn über die Schulen keine Leihgeräte verfügbar sind, sind folgende Regelungen anzuwenden.

Digitale Endgeräte für SGB II-Leistungsberechtigte

Seit dem 01.02.2021 stellt die Bundesagentur für Arbeit durch ihre Weisung 202102001 den Anspruch von Schüler*innen im ALG II-Bezug auf Ausstattung mit digitalen Endgeräten für den pandemiebedingten Distanzunterricht fest, wenn der Bedarf nicht anderweitig (z. B. durch Leihgeräte aus der Schule) gedeckt werden kann.

In der Weisung wird klargestellt, dass die Kostenübernahme als Zuschuss zu erfolgen hat.

Die Kostenübernahme erfolgt, wenn die Schule bestätigt, dass die Ausstattung notwendig für die Teilnahme am Distanzunterricht ist und nicht durch Leihgeräte gedeckt werden kann.

Im Regelfall werden Kosten bis zu 350 € je Schüler*in für Tablet, Zubehör, Drucker etc. übernommen.

Der Anspruch besteht für alle Schüler*innen an allgemein- und berufsbildenden Schulen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres. Dies gilt auch für Auszubildende beim Bezug von Ausbildungsvergütung.

Die Anträge müssen entsprechend beim JobCenter gestellt werden. Manche JobCenter verwenden eigene Antragsvorlagen (z. B. JC Erfurt) und machen die Bearbeitung des Antrages von deren Verwendung abhängig.

Digitale Endgeräte für SGB XII-Leistungsberechtigte

Durch ein Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 09.02.2021 wurden Regelungen für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und Analogleistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 2-Leistungen) festgelegt. Diese Regelungen wurden im Schreiben vom 15.03.2021 des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz an das Landesverwaltungsamt zur Übermittlung an die zuständigen Behörden ausgeführt.

Für Analogleistungsberechtigte gemäß § 2 AsylblG und SGB XII-Berechtigte ist der Bedarf nach § 37 Abs. 1 SGB XII als ergänzendes Darlehen zu gewähren, auf dessen Rückzahlung dauerhaft verzichtet werden soll. Im Schreiben des BMAS wird eine sinngemäße Übertragung der entsprechenden SGB II-Weisung nahegelegt und mit einer Aufforderung an die zuständigen Behörden verbunden, die Umsetzung so einfach wie möglich zu gestalten.

Digitale Endgeräte für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

In einem Schreiben des BMAS vom 12.02.2021 wurde den Ländern die Rechtsauffassung mitgeteilt, dass die Weisung 202102001 nach dem SGB II entsprechend auch auf die Bedarfe von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz anzuwenden sei. Davon umfasst sind Berechtigte von Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz sowie Leistungsberechtigte, die von Kürzungen nach § 1a Asylbewerberleistungsgesetz betroffen sind. Die Grundlage bietet der § 6 Abs. 1 AsylblG:

„Sonstige Leistungen können insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerläßlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Die Leistungen sind als Sachleistungen, bei Vorliegen besonderer Umstände als Geldleistung zu gewähren.“ Die Anträge werden bei den zuständigen Sozialämtern/Landratsämtern gestellt.

Rückmeldungen aus der Beratungspraxis und Handlungsmöglichkeiten

Die Rückmeldungen aus der Praxis sind sehr divers, von reibungslosen Abläufen bis hin zu langen Bearbeitungszeiträumen (zwei Monate) der Anträge. Ablehnungen gab es mit dem Verweis auf die Möglichkeit für Schüler*innen nichtdeutscher Herkunftssprache (aufgrund besonderen pädagogischen Förderbedarfs) Präsenzunterricht wahrzunehmen, auf das Vorhandensein von digitalen Endgeräten an der jeweiligen Schule (obwohl diese noch nicht eingerichtet waren und somit auch nicht zur Verfügung stehen), oder mit Verweis auf Computerkabinette von Vereinen sowie auf die Möglichkeit, über Projekte recycelte Computer/Laptops günstig zu erhalten.

In allen Fällen ist es angeraten zu prüfen, ob ein Widerspruch zielführend ist: Sind die angezeigten Möglichkeiten tatsächlich nutzbar oder gibt es Hindernisse beim Zugang?

Bestand Zugang zum Präsenzunterricht aufgrund des Bedarfs an Förderung beim Erlernen von Deutsch als Zweitsprache? Stehen ausreichend Computer-Arbeitsplätze zur Verfügung oder gibt es aufgrund der Kontaktbeschränkungen sowie Abstandsregeln zu wenige Plätze? Gibt es tatsächlich genügend recycelte digitale Endgeräte? Gibt es eventuell stattdessen Bedarf an einem Drucker, welche technische Infrastruktur ist vorhanden und welche wird benötigt?

Sollten die zuständigen Behörden nicht zeitnah reagieren, steht der Weg eines Eilantrages an das zuständige Sozialgericht offen. Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention. Die seit März 2020 bestehenden ungleichen Zugänge und Teilhabemöglichkeiten an Bildung müssen schnellstmöglich ausgeglichen werden.

Quellen:

Weisung der Bundesagentur für Arbeit vom 01.02.2021 abrufbar unter: https://bit.ly/3wwLhAd

Das Schreiben des BMAS vom 09.02.2021 ist zu finden unter: https://bit.ly/3yCbxuZ

Arbeitshilfe der GGUA vom 12.02.2021 „Übernahme der Kosten für PC-Ausstattung für Schüler*innen im SGB II, XII, AsylblG und SGB VIII“ abrufbar unter: https://bit.ly/3ueM0EB

Das Schreiben des BMAS vom 12.02.2021 ist zu finden unter: https://bit.ly/3yDH0N9

Das Schreiben des TMMJV vom 15.03.2021 ist zu finden unter: https://bit.ly/3vlH1Ua

Interview zur neuen Webseite bleiberechtstattabschiebung.de

Gina Hoffmann | IBS gGmbH

Seit über zwei Jahren trifft sich eine Gruppe aus Vertreter*innen verschiedener Landesflüchtlingsräte, dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) und von Jugendliche ohne Grenzen (JoG), um sich zum Thema Bleiberecht statt Abschiebung auszutauschen.

Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist die Website www.bleiberechtstattabschiebung.de, auf der möglichst viele mehrsprachige Informationen zu den bestehenden Bleiberechtsregelungen gebündelt werden und die als Plattform für die Forderungen von Menschen fungieren soll, die von Duldung und Abschiebung betroffen oder bedroht sind.

BLEIB*dran* war mit Philipp Millius vom Flüchtlingsrat Thüringen e. V., einem der Initiatoren der Webseite, im Gespräch.

Wie habt ihr euch als Gruppe gefunden und wie entstand die Idee für diese Webseite?

Philipp Millius: Das Projekt knüpft an die verschiedenen Bleiberechtsinitiativen und -kampagnen an, auf die bereits viele Jahre zurückgeblickt werden kann und die in Deutschland einiges bewegt haben. Seit rund zwei Jahren brüten die Flüchtlingsräte aus Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zusammen mit Jugendliche ohne Grenzen (JoG), dem Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) und anderen an der Idee eines neuen bundesweiten Netzwerks ‚Bleiberecht statt Abschiebung'. Es wurden Ideen entwickelt, Konzepte ausgearbeitet und Anträge geschrieben. Ein für drei Monate durch Pro Asyl finanziertes Anschubprojekt ermöglichte aktuell die Erstellung einer Webseite, auf der die weit verstreuten Informationen zu Bleiberecht zentral zusammengeführt und aufbereitet werden. Sie bildet den konkreten Startpunkt für den Aufbau eines bundesweiten Bleiberecht-Netzwerks.

Netzwerk
BleiberechtStattAbschiebung
www.bleiberechtstattabschiebung.de

Auftakttreffen am 24.4.21 10–13 Uhr
online
Anmeldung: brezger@fluechtlingsrat-berlin.de

Für wen ist die Webseite?

Philipp Millius: Die Website richtet sich an Menschen, die von Duldung und Abschiebung betroffen oder bedroht sind, an die Zivilgesellschaft in der Bundesrepublik, an Ratsuchende und Berater*innen, an Anwält*innen, Arbeitgeber*innen, Gewerkschaften und viele mehr. Sie soll über die Situation von geduldeten und von Abschiebung bedrohten Menschen in Deutschland aufklären, Bleiberechtsmöglichkeiten aufzeigen und die Öffentlichkeit dafür sensibilisieren, dass es für die ganze Gesellschaft wichtig ist, weitreichende Bleiberechtsmöglichkeiten zu schaffen. Das Narrativ in der Gesellschaft soll verändert werden: endgültig weg vom Abschiebewahn hin zu Bleiberechtsüberlegungen. Durch die Sammlung der mehrsprachigen Informationen über bestehende Bleiberechtsregelungen sollen Betroffene, Unterstützer*innen und Berater*innen in ihren Kämpfen für Bleiberecht zunächst gestärkt, informiert und motiviert werden.

Was wollt ihr mit der Seite erreichen?

Philipp Millius: In Deutschland leben rund 190.000 Menschen mit einer Duldung, davon 50.000 Kinder und Jugendliche. Sie sind damit an den Rand der Gesellschaft gedrängt, obwohl sie hier längst ihren Lebensmittelpunkt und Freund*innen gefunden haben: Über die Hälfte von ihnen lebt seit mehr als vier Jahren in Deutschland und muss noch immer eine Abschiebung befürchten. Eine Duldung und die ständig drohende Abschiebung hindert Betroffene nicht nur an einer Arbeitsaufnahme, an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an der persönlichen Entfaltung – die fortwährende existenzielle Unsicherheit und Angst macht nicht selten auch psychisch wie physisch krank. Gleichzeitig wird über die politisch forcierten Duldungs- und Abschiebungsdiskurse einer tiefen und fundamentalen gesellschaftlichen Spaltung in ein ‚Wir und die Anderen' massiv Vorschub geleistet. Die Perspektive einer freien und solidarischen Gesellschaftsentwicklung wird somit zunehmend verbaut.

BLEIB*dran* / Seite 11

Unser Fernziel ist nicht weniger als das Bleiberecht für alle geduldeten und ausreisepflichtigen Menschen in Deutschland. Wer seinen Lebensmittelpunkt in Deutschland gefunden hat, soll bleiben und sein Leben und seine Zukunft in die eigenen Hände nehmen können – ohne Angst vor Abschiebung oder einem Entzug des Aufenthaltsrechts! Für eine solche Kursänderung wollen wir das gesellschaftlich dominierende Narrativ umkrempeln: Weg vom menschenverachtenden Abschiebediskurs hin zur Vision einer antirassistischen, weltoffenen und gemeinschaftlich gelebten Bleiberechtskultur.

Das „Wir“ ist an dieser Stelle nicht das Projekt einiger weniger Initiator*innen, sondern die Idee einer wachsenden bundesweiten Vernetzungsstruktur. Daran beteiligt sind von Duldung und Abschiebung betroffene Menschen, aktive Supporter*innen und solidarische Verbündete, die sich gegenseitig in ihren unterschiedlichen Kämpfen für umfassende Bleiberechte unterstützen und kollektiv empowern. Gemeinsam wollen wir so in der Zivilgesellschaft mehr Verständnis für und Solidarität mit Menschen, die von Duldung und Abschiebungen betroffen sind, erreichen sowie eine positiv besetzte Bleiberechts-Debatte anstoßen und darüber Druck auf die Politik aufbauen.

Ihr seid ja ein sehr breiter Netzwerkverbund; welche Herausforderungen ergeben sich bei der Projektarbeit, wenn so viele Menschen mitmischen?

Philipp Millius: Die bundesweite Reichweite erlaubt es, einerseits aus einem weiten und insofern ‚reichen‘ Bezugsraum Erfahrungen zu schöpfen und Wissen zu bündeln. Andererseits kann der über den lokalen Nahraum hinausreichende Aktionsradius größere übergreifende Stoßkraft entwickeln. Die Herausforderung für ein solches bundesweites Agieren liegt dabei in der Zusammenarbeit über Distanz. Gelingendes Empowerment ist aber wesentlich auf Nahraum-Erfahrungen angewiesen, um Vertrauen aufbauen und das Gefühl von Gemeinsamkeit entwickeln zu können. Die bundesweite Struktur muss daher bewusst eng mit gewachsenen Strukturen lokaler Räume verzahnt/verschränkt werden und beide Ebenen müssen möglichst vielschichtig aufeinander bezogen werden. Dies bedeutet auch, das Netzwerk ‚von unten‘ zu bauen bzw. entstehen zu lassen und dafür konkret z. B. möglichst früh und partizipativ vielfältige lokale Strukturen in den Netzwerkaufbau einzubeziehen.

Unser dezidiert breit und inklusiv gedachtes Bleiberecht-Projekt lebt, profitiert und wächst in seiner Netzwerkstruktur von der ‚Vielfalt der Vielen‘: Es verbindet unterschiedliche Erfahrungshintergründe, unterschiedliche Wissensbereiche sowie unterschiedlichste Alltags- wie Fachexpertisen, die sich gegenseitig vielfach befruchten, fördern und stärken. Über diese ‚Vielfalt der Vielen‘ kommen auch Ideen, Ansprüche und Bedarfe ganz unterschiedlicher Menschen zusammen, denen aus Empowerment-Perspektive möglichst individueller Raum für Entfaltung und Selbstwirksamkeit zukommen sollte. Diese Heterogenität und Vielfalt gilt es dabei zu hegen und zu pflegen! Gleichzeitig muss sensibilisiert auf Machtasymmetrien und Dominanzverhältnisse geachtet werden. Unterschiedliche Positionierungen, Privilegien aber z. B. auch Zuschreibungen von Expert*innentum müssen reflektiert und (selbst)kritisch thematisiert werden. Der Fokus muss auf Power-Sharing und einer Verteilung von Macht und Kontrolle liegen.

Wie geht es mit der Seite weiter bzw. welche Pläne habt ihr noch?

Philipp Millius: Perspektivisch soll die Website nur zweitrangig als Informationsportal dienen. Im Vordergrund steht die Idee einer Plattform, die die Möglichkeit bietet, Betroffenen über unterschiedliche Medienformate (Video- und Audio-Clips, Fotos und/oder Texte) eine Stimme zu verleihen und ihre Alltagskämpfe sowie ihre Wünsche und Forderungen in der Öffentlichkeit stärker hör- und sichtbar zu machen. Von hier aus sollen vielfältige Aktivitäten zur bundesweiten Vernetzung von Communities, zu Selbstorganisierungen, Initiativen und empowernden Projekten wie Theater, aktivierende Medienarbeit, Trainings/Workshops, etc. initiiert sowie politische Forderungen veröffentlicht werden. Über die Zeit soll so ein

vielstimmiges, lebendiges neues Bleiberecht-Narrativ wachsen.

Welche Unterstützung braucht ihr noch? Wie kann man euch unterstützen?

Philipp Millius: Vor allem von Duldung oder Abschiebung betroffene Menschen sind eingeladen, das neu zu schaffende Narrativ selbstbestimmt mitzugestalten und die geschaffene Plattform zu nutzen, um Videos, Forderungen, Messages zu veröffentlichen. Aber auch Unterstützer*innen, Aktivist*innen, Berater*innen, Sozialarbeiter*innen, Anwält*innen sowie Gewerkschaften, Arbeitgeber*innen, Bildungseinrichtungen und letztlich die breite Zivilgesellschaft werden adressiert, das Netzwerk mitzutragen oder ideell zu unterstützen.

Unser Netzwerk ist offen für alle, die sich mit unserer Grundidee und dem Projekt identifizieren können. Wer in den Verteiler aufgenommen werden, sich einbringen oder uns ansprechen möchte, ist eingeladen, unsere Webseite zu besuchen oder uns eine E-Mail zu schicken – warmly welcome!

Kontakt:

www.bleiberechtstattabschiebung.de

E-Mail: bleiberechtstattabschiebung@posteo.de

Qualifizierung und Arbeit

Ein kleiner Beitrag zur Integration

oder: Warum das EBZ Berufsorientierungskurse anbietet

Olena Romanko| ERFURT Bildungszentrum

Es ist eine große Herausforderung, wenn Menschen aus anderen Kulturkreisen mit ihren unterschiedlichen Religionen, Weltanschauungen, Arbeits- und Lebensweisen vor der Aufgabe stehen, sich in eine für sie oft völlig „neue Welt“ zu integrieren.

Der Fachkräftemangel in Deutschland ist nicht von der Hand zu weisen. Wenn Zugewanderte ihre Talente und Kompetenzen mitbringen und sie in unsere Gesellschaft und Wirtschaft einbringen möchten, dann können wir das nur als Chance sehen.

Viele Wirtschaftsbranchen haben längst dieses Potenzial erkannt, doch nur wenige Arbeitgeber*innen betrachten es als ihre Aufgabe, sich aktiv am Integrationsprozess zu beteiligen.

Denn Integration erfolgt nicht auf Knopfdruck, es gibt auch keine Abkürzungen, sondern es ist ein Prozess des Erfahrungsammelns, des Lernens und des Vertrauengewinnens – und zwar auf beiden Seiten: den Migrant*innen und den Einheimischen. Als viele Geflüchtete 2014/2015 in Deutschland ankamen, wurde deutlich, dass dieser Prozess von allen Teilen der Gesellschaft getragen und unterstützt werden muss, um zu gelingen.

„Beide Seiten – Einheimische und neu Hinzukommende – waren überhaupt nicht auf diese Art der schnellen ungeplanten Migration vorbereitet“, meint Dr. Matthias Scharlach, der sich mit Führungskräftecoachings, Persönlichkeitsscreenings und Job-match-Analysen beschäftigt und mit seinen Erfahrungen im EBZ Migrant*innen unterstützen möchte. „Dazu kommt, dass Deutschland mit seinem geschichtlichen Werdegang immer noch lernen muss, nicht nur verbal sondern auch im realen Handeln weltoffener zu sein. Meist geschieht das durch internationale Außenaktivitäten, aber nun kommt die Welt nach Deutschland. Da bekommen Viele Ängste, werden unsicher, fühlen sich hilflos und werden auch wütend und aggressiv. Deutschland ist, was Weltkulturen betrifft, immer noch zu großen Teilen unaufgeklärt“, sagt er weiter.

Häufig entstehen interkulturelle Missverständnisse und Verwirrungen in den nicht sofort sichtbaren Bereichen. Dazu zählen fremde Werte, Glaubenssätze, die Sprache und das Wissen um andere Vorstellungen von Raum und Zeit. Und das auf beiden Seiten. „Warum hat man Unternehmen, Schulen und Behörden nicht in die Pflicht genommen, sich mit den Kulturen und Arbeitsweisen der Hauptherkunftsländer auseinanderzusetzen, um Missverständnissen vorzubeugen?“, fragt Dr. Scharlach.

Sehr wichtig scheint uns am EBZ, gelernte und erfahrene Lebensweisen mit der deutschen Lebens- und Arbeitskultur in Einklang zu bringen. Hier stehen wir erst ganz am Anfang.

Wer sich für eine Ausbildung in Deutschland entscheidet, hat es oft schwer, der Familie zu erklären, dass

sie*er in diesem reichen Deutschland zunächst kein oder nur wenig Geld verdient. Vielen Jugendlichen ist nicht bewusst, dass eine Ausbildung langfristig lukrativer und gewinnbringender ist, als ungelernte Hilfsarbeiten, die zwar sofort aber doch relativ wenig Geld einbringen.

Im Vergleich zu einem Studium genießt die Berufsausbildung in den Herkunftsländern ein sehr geringes Ansehen. Eine „Duale Ausbildung“ ist eine völlig fremde Welt.

In vielen Ländern herrscht das Prinzip „Learning by Doing“, das in Bäckereien, Frisörsalons oder in der Industrie meist im Familienbetrieb oder durch gute Beziehungen zum Berufseinstieg wird.

In Deutschland soll man in einer neuen Sprache zunächst viele Jahre zur Berufsschule gehen und fachliche Prüfungen absolvieren, was für viele Zugewanderte nur schwer nachvollziehbar ist.

Das EBZ als Bildungsträger hat sich die Aufgabe gestellt, Geflüchtete erfolgreich in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen. Mit unseren Berufsorientierungskursen helfen wir den jungen Menschen zu verstehen, dass es kaum eine nachhaltigere Integration in den Arbeitsmarkt gibt, als über eine Ausbildung.

Damit die Teilnehmer*innen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen können, werden bei uns Jobmatch-Analysen und Bewerbungstrainings angeboten. Das von Dr. Scharlach und anderen Kolleg*innen durchgeführte Programm beinhaltet unterschiedliche Themenschwerpunkte, die den Geflüchteten aufzeigen, wie ihr Bildungsstand und ihr Handlungsvermögen verglichen mit unseren Arbeitswelten tatsächlich sind – unabhängig von den oft überhöhten Erwartungen an die Wirkung mitgebrachter Zertifikate. Auf diesen Sachstandsanalysen bauen Ausbildungsempfehlungen und Bewerbungsverfahren auf. Dazu zählen auch die Unterstützung für strategische Karriereplanungen für den beruflichen Neuanfang und Einstiege in technische Arbeitswelten sowie das Erlernen der verbalen und nonverbalen Kommunikation in Vorstellungsgesprächen.

In der Regel passen die schulischen Erfahrungen der Zugewanderten und die Anforderungen der deutschen Betriebe nicht zusammen. Für die nachhaltige Integration ist es zwingend notwendig, dass Zugewanderte verstehen, wie die Arbeitswelt mit ihren Normen, Werten und Handlungserwartungen hierzulande funktioniert. Diese Integration kann man durch Bildung, Arbeit, Offenheit und Teilhabe an der Gesellschaft erreichen. Auf diese Weise unterstützen wir unsere Kursteilnehmer*innen langfristig.

Aber die dazu notwendigen fachlichen und sprachlichen Qualifizierungen brauchen Zeit. Es kann mehrere Jahre dauern, bis Eingewanderte die deutsche Amtssprache gut beherrschen und die Arbeitsanforderungen verinnerlicht haben. Das EBZ ist bereit, Menschen mit Migrationshintergrund so lange zu unterstützen, bis sie ihren beruflichen Weg gefunden haben und wir freuen uns, so unseren Beitrag zur Integration leisten zu können.

Bei Fragen und zur Anmeldung wenden Sie sich an:

ERFURT Bildungszentrum gGmbH
Olena Romanko
Tel.: 0361 51807-532
E-Mail: olena.romanko@ebz-verbund.de

Intensivkurs zur Ausbildungsvorbereitung 2021

Michael Hagel| IBS gGmbH

Vom 02.08.2021 bis 27.08.2021 findet im Rahmen des Netzwerkes BLEIB*dran* zum mittlerweile vierten Mal ein Intensivkurs zur Vorbereitung auf die Ausbildung statt. Der Kurs umfasst die Fächer Mathematik, Deutsch, Wirtschaftskunde und Englisch. Angesprochen sind alle Personen mit Fluchthintergrund, die im Jahr 2021 in eine Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung starten. Die Erfahrung aus den Jahren zuvor erbrachte, dass das Angebot für die Teilnehmenden eine große Hilfe für den Einstieg in die Ausbildung war, insbesondere was die fachlichen Anforderungen an der Berufsschule anbelangt. Zusätzlich zum Unterricht steht unser Projektteam auch für Fragen des Aufenthalts, z. B. der Beantragung einer Ausbildungsduldung, oder Anliegen, die für den Start in die berufliche Qualifizierung infrage kommen, zur Verfügung. Die Durchführung des Kurses obliegt Dozierenden, die sowohl fachlich als auch pädagogisch mit der Zielgruppe der Geflüchteten Erfahrungen gesammelt haben.

Der Unterricht findet in zwei Kleingruppen in großen Seminarräumen bei der IBS statt. Die maximale Teilnehmer*innenzahl ist auf zwölf Personen begrenzt, die zu je sechs Personen in Kleingruppen unterrichtet und begleitet werden.

Der Unterricht findet unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften und -verordnungen statt.

Wir freuen uns, auch dieses Jahr das Angebot ermöglichen zu können! Bitte melden Sie sich unter folgendem Kontakt, wenn Sie selbst Interesse haben oder Interessenten kennen!

Ansprechpartner*innen:
Michael Hagel, Nancy Jessulat, Frank Wolfram

Tel.: 0361 511500-15, 0361 511500-26
oder 0361 511500-293
Mobil: 0176 34389973 oder 01520 1384408
Fax: 0361 511500-299
E-Mail: migration@ibs-thueringen.de

Sprache

Quatschen auf der digitalen Parkbank

Salome Fischer und die Ehrenamtlichen von den digitalen Parkbänken | Diako Thüringen

Seit Mai 2020 fällt immer mehr auf, dass einige ausländische Menschen unter den Corona-Lockdown-Bedingungen ihre Deutschkenntnisse verlieren. Viele Sprachkurse oder Bildungsmaßnahmen finden seitdem nicht statt und Veranstaltungen und Feste fallen aus, bei denen sonst Kontakte geknüpft werden konnten. Das Verlernen der Sprache betrifft besonders diejenigen, die keine Arbeit haben, die noch nicht so lange in Deutschland sind und deren Deutsch noch nicht verfestigt ist, Menschen, die allein leben oder nur noch innerhalb der Familie kommunizieren und die keinen deutschen Bekanntenkreis haben.

Um dem entgegenzuwirken, entwickelte das Projekt BLEIB*dran* im Altenburger Land gemeinsam mit dem Diakonat Altenburger Land im März 2021 ein kleines Projekt. In kleinen digitalen Sprachgruppen, bestehend aus jeweils etwa drei Geflüchteten und einer*m muttersprachlichen Ehrenamtlichen, soll die Möglichkeit geschaffen werden, die deutsche Sprache zu benutzen. So soll die Hemmung abgebaut werden, deutsch zu sprechen, und der Sprachfluss angeregt werden. Es geht nicht unbedingt darum, neue Vokabeln oder die Grammatik zu lernen, sondern darum, das einmal Gelernte wiederzubeleben und zu nutzen. Die Gruppen werden meist so zusammengesetzt, dass die Teilnehmenden verschiedene Muttersprachen sprechen, aber durch andere Merkmale eine Verbindung besteht.

So entstanden inzwischen sieben verschiedene Gruppen, die sich wöchentlich, teilweise auch mehrmals wöchentlich, digital zusammenschalten, um auf Deutsch über die verschiedensten Themen zu sprechen. Es finden gerade zwei Gruppen mit jungen Müttern, eine Gruppe mit jungen Frauen, eine Gruppe mit jungen Männern mit Ausbildungswunsch, zwei Gruppen mit (älteren) Männern und eine Gruppe mit Auszubildenden statt. Die Teilnehmenden kommen aus Syrien, Afghanis-

tan, Nigeria, Tadschikistan, Georgien, Trinidad und Tobago, Eritrea und Somalia. Entsprechend vielfältig sind die besprochenen Themen, wobei bei allen der Fokus auf angenehme Themen gelegt wird, um die Sprachtreffen auch als kleines Highlight in diesen schwierigen Zeiten zu nutzen.

Geleitet werden die Gruppen von ehrenamtlichen Deutschen. Auch hier ist die Vielfalt sehr groß. Die Ehrenamtlichen sind zwischen 18 und 84 Jahre alt, manche studieren (Soziale Arbeit, Psychologie, BWL), andere machen gerade eine Ausbildung oder sie sind bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschieden. Etwa alle zwei Wochen werden inzwischen auch digitale Austauschtreffen zwischen den Ehrenamtlichen angeboten. In diesem Rahmen gibt es die Möglichkeit, sich über die unterschiedlichen Erfahrungen mit den Sprachgruppen auszutauschen. Hier können gemeinsam Herausforderungen besprochen und Lösungsmöglichkeiten überlegt werden. Fragen, die hier besprochen werden, sind z. B.: Wie kann ich Verbindlichkeiten schaffen, sodass die Teilnehmer*innen regelmäßig an den Sprachtreffen teilnehmen? Bei welchen Themen sollte ich als Ehrenamtliche*r an professionelle Beratungsangebote verweisen? Wie kann ich damit umgehen, wenn die Geflüchteten von Diskriminierungserfahrungen berichten?

Nach fast zwei Monaten merkt man bei den Teilnehmenden eine deutliche Verbesserung der Sprache – im Sprechen wie im Verstehen. Mindestens genauso erfreulich sind aber auch die Effekte, die die Treffen auf die Psyche der Teilnehmenden haben. Der regelmäßige Austausch mit anderen, die oftmals in einer ähnlichen Situation sind wie man selbst, wirkt oft deutlich stabilisierend.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden und der Ehrenamtlichen zeigen, dass die Sprachtreffen für alle Seiten eine schöne und hilfreiche Abwechslung zum aktuell doch oft tristen Lockdown-Alltag sind. Wir freuen uns auch immer über neue Menschen, die an dem Projekt teilnehmen möchten – ob als Geflüchtete*r oder als muttersprachliche*r Gruppenleiter*in. Bei Interesse wenden Sie sich gern an: Salome Fischer, Diako Thüringen, s.fischer@diako-thueringen.de

Unterstützungsstrukturen

Aktuelles aus der Geschäftsstelle der Thüringer Härtefallkommission

Jan Elshof | Flüchtlingsrat Thüringen e. V.

Ende 2020 hat die Fraktion der Alternative für Deutschland im Thüringer Landtag eine Normenkontrollklage eingereicht. Ihrer Ansicht nach sei die Verordnung über die Thüringer Härtefallkommission mit der Verfassung des Freistaats Thüringen (ThürVerf) unvereinbar. Im Urteil vom 16.12.2020 hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof die Klage der AfD-Fraktion abgewiesen und entschieden, dass die Thüringer Verordnung über die Härtefallkommission mit der Thüringer Verfassung vereinbar ist. Das Urteil hat aber dazu geführt, dass der Umgang mit dem Subsidiaritätsprinzip, dem zufolge andere Bleiberechtsoptionen vor dem Verfahren in der Härtefallkommission Vorrang haben, in der Kommission konkretisiert wurde. Herr Gerhard Wittmann von der Geschäftsstelle der Thüringer Härtefallkommission teilte dem Flüchtlingsrat Thüringen e. V. auf Nachfrage mit:

„Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Urteil den ausdrücklichen Ausnahmecharakter des § 23a AufenthG betont und festgestellt, dass eine diesen Ausnahmecharakter verlassende Handhabung der Regelung das Rechtsstaatsprinzip und auch den Grundsatz der Bundestreue tangieren würde. Deshalb kann sie in Fällen, in denen Abschiebungen ins Heimatland sowieso nur in Ausnahmefällen (zum Beispiel bei erheblichen Straftaten oder Gefährdereigenschaft) stattfinden und eine Vielzahl von gleichgelagerten Fällen vorhanden ist, wie es derzeit bei Staatsangehörigen von Afghanistan und dem Irak der Fall ist, ohne Verletzung des Rechtsstaatsprinzips nicht mehr durchgeführt werden. Es ist dem Betroffenen zuzumuten, die Fristen, die für die Erteilung einer Beschäftigungsduldung gefordert werden, abzuwarten. Die Beschäftigungsduldung selber eröffnet die Möglichkeit zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25b Abs. 6 AufenthG. Deshalb ist das Härtefallverfahren in diesen Fällen grundsätzlich subsidiär. Ein Härtefallverfahren kann nur noch dann durchgeführt werden, wenn weitergehende Gründe im Sinne des § 23a AufenthG vorliegen (zum Beispiel bestehende Krankheiten, enge Verwandte mit Aufenthaltserlaubnis in Deutschland o. Ä.).“

Die Beschäftigungsduldung kommt nur in Betracht, wenn die Betreffenden vor dem 01.08.2018 eingereist sind. Das ergibt sich aus § 60d Abs. 1 AufenthG. Ist die Ertei-

lung einer Beschäftigungsduldung aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich, ist die Behandlung in der Härtefallkommission offen.

Auf die Frage, welche Voraussetzungen in Bezug auf die Lebensunterhaltssicherung in der Regel erfüllt sein müssen, antwortete die Geschäftsstelle:

„Bei Familien mit Kindern wird in der Regel verlangt, dass diese bei Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ihren Lebensunterhalt überwiegend sichern können. Eine volle Sicherung des Lebensunterhaltes wird in der Regel bei alleinstehenden Personen verlangt.“ Ausnahmen sind z. B. möglich, wenn aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen eine Lebensunterhaltssicherung nicht möglich ist und die medizinischen Aspekte den Härtefallgrund darstellen.

Auch zu den in der Regel erforderlichen Sprachkenntnissen gibt es Vereinbarungen in der Härtefallkommission:

„Neue Regelungen zum Sprachniveau gibt es zwar nicht, soweit aber lediglich die Integration im Vordergrund steht, sollte es selbstverständlich sein, dass der Betreffende zumindest mündliche Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 hat. Dies insbesondere auch, da im Rahmen der Erteilung einer Beschäftigungsduldung diese Sprachkenntnisse gefordert werden. Kann dann eine Beschäftigungsduldung nicht erteilt werden, weil der Betreffende die entsprechenden Sprachkenntnisse nicht hat, so wäre es kontraproduktiv, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG zu erteilen.“

Insgesamt kommt es bei einem Härtefallantrag immer auf eine umfassende Betrachtung der gesamten Lebensumstände der*des Antragstellenden an.

Wenn ein Kind in die Schule kommt…

Erklärungen zum neuen Verfahren der Schulanmeldung für die Stadt Erfurt

*Koordinierungsstelle für Schüler*innen nichtdeutscher Herkunftssprache*

Julia Lieder (Amt für Bildung) & Sandra Schrape (Schulamt Mittelthüringen)

Der Schulbesuch ist für viele Kinder und Jugendliche ein wichtiger Schritt der Integration. Daher sollen die Schulplatzsuche und das damit verbundene Verfahren möglichst reibungslos funktionieren.

Im letzten BLEIB*dran*-Newsletter gab es einen Beitrag zum Thema Schulanmeldungen für „neue Schulpflichtige“, welcher die geltenden Verfahren in Thüringen zum Teil vermischte.

Auch wenn es unstrittig ist, dass jede Kommune bzw. jeder Schulamtsbereich die Gesetzlichkeiten entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ein wenig unterschiedlich umsetzt, so gibt es dennoch klare Vorgaben.

Explizit *für die Stadt Erfurt* möchten wir das Thema Schulanmeldung aufzeigen. In anderen Städten/Landkreisen sind die Verfahren anders organisiert. Erkundigen Sie sich vor Ort.

Um Familien die Schulplatzsuche zu erleichtern, wurde in der Stadt Erfurt bereits 2017 die Koordinierungsstelle für Schüler*innen nichtdeutscher Herkunftssprache geschaffen.

Das Amt für Bildung der Stadt Erfurt als Schulträger und das Staatliche Schulamt Mittelthüringen als Fachaufsicht der Schulen beraten in dieser Koordinierungsstelle Familien und kümmern sich um die Schulplatzsuche in Erfurt.

Die Koordinierungsstelle beider Ämter soll Verwaltungswege und Bearbeitungszeiten für alle Beteiligten verkürzen und dafür sorgen, dass aus dem Ausland zugewanderte Familien möglichst nur eine*n einzige*n Ansprechparter*in haben.

Mit der Änderung des Thüringer Schulgesetzes zum Schuljahr 2020/21 und den nochmaligen Änderungen des Gesetzes zum Schuljahr 2021/22 ist grundsätzlich zwischen drei Verfahren zur Schulanmeldung zu unterscheiden:

1. Das Verfahren für einen Schulplatz an einer allgemeinbildenden Schule
2. Das Verfahren für einen Schulplatz für Schüler*innen mit (manifesten) Behinderungen
3. Das Verfahren für einen Schulplatz an einer berufsbildenden Schule

Wir stellen Ihnen hier vor, was in Bezug auf die Schulanmeldung zu beachten ist. Einige Abläufe sind in der praktischen Umsetzung sehr komplex. Sollten Sie zu den anschließend kurz dargestellten Verfahren Fragen haben, kontaktieren Sie uns als Koordinierungsstelle gern.

1. Das Verfahren für einen Schulplatz an einer allgemeinbildenden Schule

Allgemeinbildende Schulen sind: Grundschulen, Gemeinschaftsschu-

len, Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen.

Das nachfolgend beschriebene Verfahren gilt nur für eine Aufnahme an einer staatlichen Schule. Schulen in freier Trägerschaft entscheiden eigenständig über eine Schulaufnahme. Es gibt kein Zuweisungsverfahren für Schulen in freier Trägerschaft.

Wünschen sich Familien eine Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft, so kann dies nur direkt an der jeweiligen Schule erfolgen.

Wo kann man ein Kind für den Schulbesuch in Erfurt anmelden?

- In der Stadt Erfurt kann man ein Kind an jeder staatlichen Schule der Stadt anmelden.
- Jede Schule (egal welcher Schulart) nimmt jedoch zunächst nur die Daten der schulpflichtigen Kinder auf, erfragt ggf. absolvierte Schulbesuchsjahre und Sprachkenntnisse und schickt alle Daten an die Koordinierungsstelle im Amt für Bildung.
- Die Anmeldung kann direkt an die Koordinierungsstelle für Schüler*innen nichtdeutscher Herkunftssprache gerichtet werden.
- Die Anmeldung kann direkt beim Staatlichen Schulamt Mittelthüringen erfolgen.
- Die Anmeldung kann über eine Beratungsstelle oder ein anderes Amt/Institution, über Sozialarbeiter*innen der Gemeinschaftsunterkünfte usw. an die Koordinierungsstelle im Amt für Bildung oder das Schulamt Mittelthüringen weitergeleitet werden, so die datenschutzrechtlichen Freigaben vorliegen.

Wie funktioniert die Anmeldung in Erfurt?

Das Schulamt Mittelthüringen und das Amt für Bildung prüfen, inwieweit eine Familie mit dem schulpflichtigen Kind in Erfurt gemeldet ist. Erst mit der Registrierung im Bürgeramt und einer Meldebestätigung beginnt die Schulplatzsuche in der Koordinierungsstelle.

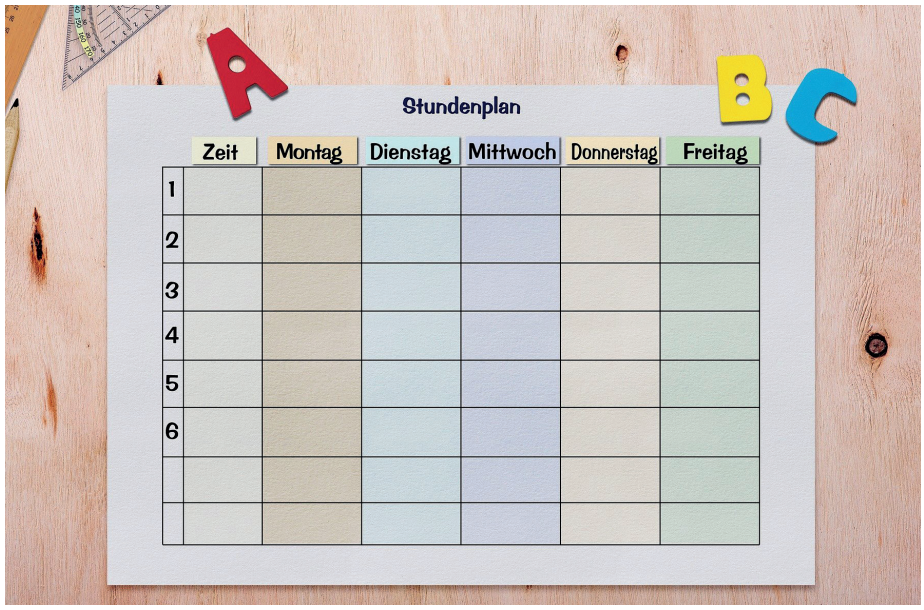

Es wird auch geprüft, inwieweit die Daten aller schulpflichtigen Kinder einer Familie vorliegen. Das Schulamt Mittelthüringen prüft auch, inwieweit z. B. für die Schulart Gymnasium das Kind die geltenden Aufnahmebedingungen erfüllt.

Das Staatliche Schulamt Mittelthüringen teilt den Familien/Sorgeberechtigten in einem Brief mit, ob und wo ein Schulplatz zur Verfügung steht.

Wichtig: In Erfurt gibt es ab dem Schuljahr 2021 keine Einzugsbereiche mehr für allgemeinbildende Schulen (bis auf zwei Ausnahmen im Bereich der Grundschule).

Damit gibt es auch keine örtlich zuständige Schule.

Es wird immer versucht, einen Schulplatz zu finden, welcher nah an der Wohnadresse des Kindes oder der*des Jugendlichen gelegen oder/und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist. Es gibt Einzelfälle, in denen das nicht gelingt. Im Sinne einer Anhörung können die Familien dem Vorschlag für einen Schulplatz zustimmen oder diesen ablehnen. Es kann ein Zuweisungsbescheid erfolgen. Diesen bekommen die Familien ebenfalls per Post.

Jede Schulanmeldung ist mit der aufnehmenden Schule abgestimmt. Meist wird den Familien daher auch sofort ein Termin mitgeteilt, wann die Schulaufnahme erfolgen kann.

Familien können immer einen Beratungstermin in der Koordinierungsstelle vereinbaren, um alle Fragen zum Schulbesuch zu klären.

*Was ist in Bezug auf die Einstufung eines Kindes/ einer*eines Jugendlichen wichtig?*

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche werden altersgleich eingestuft entsprechend § 17 Abs. 4 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG).

Das heißt: Ist eine Schülerin oder ein Schüler zum Beispiel 12 Jahre alt, wird sie*er in die Klassenstufe 6 eingestuft.

Es ist aufgrund von Entwicklungsständen oder anderen individuellen Förderbedarfen möglich, ein Kind oder eine*n Jugendliche*n in Ausnahmefällen bis zu drei Klassenstufen tiefer einzustufen.

Schulbesuchsjahre können ebenfalls als Anhaltspunkt für die Einstufung herangezogen werden. Es erfolgt zunächst eine vorläufige Einstufung.

Nach der Aufnahme an einer Schule erfolgt spätestens nach drei Monaten die endgültige Einstufung. Eine Rückstufung allein aufgrund fehlender deutscher Sprachkenntnisse ist nicht möglich!

Gerade bei älteren aus dem Ausland zugezogenen Jugendlichen mit ggf. wenigen Schulbesuchsjahren erfolgt keine Einstufung anhand der tatsächlich absolvierten Schulbesuchsjahre.

Wird ein*e 15-jährige*r Schüler*in, welche*r im Heimatland nur zwei Schulbesuchsjahre absolviert hat, in die 8. Klasse einer allgemeinbildenden Schule eingestuft, so gelten sieben Schulbesuchsjahre als erfüllt.

2. Das Verfahren für einen Schulplatz für Schüler*innen mit (manifesten) Behinderungen in der Stadt Erfurt

Für Schüler*innen mit (manifesten) Behinderungen müssen vor einem Schulbesuch auch die notwendigen sächlichen, räumlichen und personellen Rahmenbedingungen geprüft werden, damit der bestmögliche Lernort ermittelt werden kann. Daher ist es wichtig, dass Beeinträchtigungen bei der Schulanmeldung angegeben werden.

Wenn es medizinische Unterlagen gibt, aus denen ggf. notwendige Rahmenbedingungen für den bestmöglichen Lernort abzuleiten sind, kümmert sich die Koordinierungsstelle um weitere Bearbeitung bzw. Überleitung der Anmeldung zur Koordination Gemeinsamer Unterricht/ Inklusion im Staatlichen Schulamt Mittelthüringen.

Liegen keine Unterlagen vor, wird ggf. ein Termin beim kinder- und jugendärztlichen Dienst der Stadt Erfurt vereinbart, um die beste Entscheidung für einen Lernort treffen zu können.

Eltern können einen Aufnahmebescheid an ein Förderzentrum oder einen Lernortbescheid einer allgemeinbildenden Schule im Gemeinsamen Unterricht erhalten. Auch hier gibt es vorab eine Elternberatung bzw. mehrere Elterngespräche zur Klärung der Verfahrensweisen.

Das Verfahren der Schulplatzsuche für Schüler*innen mit (manifesten) Behinderungen ist sehr komplex und soll nur in dieser Kürze der Vollständigkeit halber erwähnt werden.

Die Zuständigkeit für dieses gesonderte Zuweisungsverfahren liegt beim Staatlichen Schulamt Mittelthüringen (Gemeinsamer Unterricht, sonderpädagogische Förderung).

3. Das Verfahren für einen Schulplatz an einer berufsbildenden Schule

Jugendliche können in einer allgemeinbildenden Schule oder einer berufsbildenden Schule beschult werden, um ihre Schulpflicht zu erfüllen.

In den berufsbildenden Schulen gibt es nach den Anpassungen des Thüringer Schulgesetzes neue Angebote für schulpflichtige Jugendliche.

Was gilt in Bezug auf die Schulpflicht?

Grundsätzlich gilt in Thüringen eine zehnjährige Vollzeitschulpflicht.

- Können aus dem Ausland zugezogene Jugendliche mit Migrationshintergrund im Alter von 16 und 17 Jahren einen zehnjährigen Schulbesuch nachweisen, sind sie nicht mehr schulpflichtig.
- Können neu zugezogene Jugendliche mit Migrationshintergrund keine zehn Schulbesuchsjahre nachweisen (und gibt es auch keinen Ausbildungsvertrag o. Ä.), dann sind sie schulpflichtig bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder bis zum Erreichen der 10 Schulbesuchsjahre entsprechend § 19 Abs. 1 ThürSchulG.

Welche Angebote gibt es in den berufsbildenden Schulen in Erfurt und wie sind die Zugangsvoraussetzungen?

Vorklasse:

Zugangsvoraussetzungen: Die*der Jugendliche*r muss noch schulpflichtig sein und eine Erfurter Meldeadresse haben.

Ist die Schulpflicht noch nicht erfüllt und können die Zugangsvoraussetzungen für ein BVJ-S nach einem Schuljahr nicht erreicht werden, kann die Vorklasse wiederholt werden.

Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJ-S):

Zugangsvoraussetzungen: Deutschkenntnisse vergleichbar der Niveaustufe A2 des GeR und fachliche Kenntnisse vergleichbar der Klassenstufe 7 (Regelschule/Gemeinschaftsschule).

Jugendliche können (noch) schulpflichtig sein. Der Zugang ist auch für Jugendliche möglich, welche die Schulpflicht erfüllt, aber keinen Hauptschulabschluss erworben oder anerkannt bekommen haben.

Die Teilnehmer*innen müssen eine Erfurter Meldeadresse haben.

Am Ende des BVJ-S kann man noch keinen Schulabschluss erwerben. Das BVJ-S kann nicht wiederholt werden.

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):

Zugangsvoraussetzungen: Deutschkenntnisse vergleichbar der Niveaustufe B1/B2 GeR und fachliche Kenntnisse vergleichbar der Klassenstufe 8 (Regelschule/Gemeinschaftsschule)

Das BVJ kann für maximal zwei Schulbesuchsjahre belegt werden.

Jugendliche können (noch) schulpflichtig sein.

Der Zugang ist auch für Jugendliche möglich, welche die Schulpflicht erfüllt, aber keinen Hauptschulabschluss erworben oder anerkannt bekommen haben.

Nur im BVJ kann ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben werden.

Was ist in Bezug auf die Schulanmeldung an einer berufsbildenden Schule in Erfurt zu beachten?

Für berufsbildende Schulen gibt es kein Zuweisungsverfahren durch das Staatliche Schulamt Mittelthüringen!

Die Anmeldung für den Besuch eines Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) erfolgt direkt an den berufsbildenden Schulen bis 31.03. eines Jahres für das jeweils kommende Schuljahr.

Alle notwendigen Bewerbungsunterlagen und Nachweise über die Erbringung der Zugangsvoraussetzungen sind einzureichen. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung der berufsbildenden Schule.

Auch für alle anderen Angebote der berufsbildenden Schule (duale Ausbildungen, Berufsfachschule, Fachoberschule usw.) gilt die direkte Bewerbung an der berufsbildenden Schule.

Die Anmeldung für den Besuch der Vorklasse und des Berufsvorbereitungsjahres Sprache erfolgt in Erfurt über die Koordinierungsstelle.

Geben Jugendliche eine Bewerbung für die beiden Angebote direkt in der berufsbildenden Schule ab, so werden diese zunächst an die Koordinierungsstelle weitergeleitet.

Das Schulamt überprüft die Schulpflicht für die Anmeldungen der Vorklassen. Die Koordinierungsstelle überprüft ggf. erfolgte Doppelanmeldungen für beide Angebote und bespricht mit den berufsbildenden Schulen die ggf. notwendig werdenden Einstufungstests (für das BVJ-S).

Die Familien der Jugendlichen für Vorkurs und BVJ-S bekommen einen Informationsbrief, welcher die Aufnahmeschritte beschreibt.

Die Koordinierungsstelle stellt sicher, dass alle Familien neu zugereister, schulpflichtiger Jugendlicher über das Angebot der berufsbildenden Schulen und den weiteren Bildungsweg beraten werden, bzw. wird ein Beratungstermin in der Koordinierungsstelle angeboten, wenn ein*e Bewerber*in zum Beispiel aus einem externen Bildungsangebot (Integrationskurs, StartDeutsch) in ein Angebot der berufsbildenden Schule wechseln will.

Für die Vorklassen gibt es eine formale Anhörung der Eltern.

Für die Vorklassen und das Berufsvorbereitungsjahr Sprache gibt es keine Zuweisungsbescheide. Die Aufnahme erfolgt nach Abstimmung mit der Koordinierungsstelle über die Schulleitungen der berufsbildenden Schulen.

Weiterführende Informationen zum Thema Schule/Schulanmeldung sowie die Kontaktdaten der Koordinierungsstelle sind unter folgenden Adressen zu finden:

Der Schul-Start einfach erklärt in Leichter Sprache:

www.erfurt.de/ef136602
Die Broschüre kann auch beim Amt für Bildung angefordert werden. Es gibt sie auch in englischer Sprache.

Schul-Anmeldung für das Jahr 2022 – Klasse 1 in Leichter Sprache:

www.erfurt.de/ef137184

Koordinierungs-Stelle für Schüler nicht-deutscher Herkunfts-Sprache in Leichter Sprache:

www.erfurt.de/ef137886

Ehrenamt in Thüringen und seine aufenthaltsrechtliche Bedeutung

Theresa Frank | AWO Landesverband Thüringen und Christiane Welker | IBS gGmbH

Für viele Geflüchtete ist ein Ehrenamt eine gute Chance, sich in die Gesellschaft einzubringen und diese kennenzulernen. Ehrenamt ist für alle immer möglich – unabhängig vom Herkunftsland, vom Aufenthaltsstatus oder von der Aufenthaltsdauer. Man benötigt dafür keine Erlaubnis von der Ausländerbehörde. Das gleiche gilt für Hospitationen. Das heißt, ein Ehrenamt ist auch möglich für Menschen, die sonst vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, z. B. weil sie aus einem als sicher deklarierten Herkunftsland (Westbalkan, Ghana, Senegal) kommen und keine Aufenthaltserlaubnis haben oder weil sie Inhaber*innen einer „Duldung für Menschen mit ungeklärter Identität“ nach § 60b AufenthG sind.

Dies gilt allerdings nicht für ein Freiwilliges Soziales Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst, die als Beschäftigung gelten und wofür es deshalb bei Menschen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung einer Erlaubnis der Ausländerbehörde bedarf. Die Bundesagentur für Arbeit muss in diesem Fall allerdings nicht zustimmen (vgl. § 14 Abs. 1 BeschV).

Ein Ehrenamt bietet beiden Seiten viele Vorteile. Es liegt auf der Hand, dass die Zivilgesellschaft davon profitiert und darauf angewiesen ist, dass sich Menschen ehrenamtlich engagieren. Aber auch Geflüchtete, die ein Ehrenamt aufnehmen, können auf vielfältige Weise profitieren: Sie können dadurch ihre Sprachkenntnisse verbessern, Kontakte knüpfen und die Gesellschaft kennenlernen. Darüber hinaus kann ein Ehrenamt auch zur beruflichen Orientierung dienen und gegebenenfalls sogar Wege in den Arbeitsmarkt eröffnen. Generell können Menschen durch eine ehrenamtliche Tätigkeit ihre Sozialkompetenzen ausbauen. Für (potenzielle) Arbeitgeber*innen zeigt ein Ehrenamt nicht zuletzt Engagement und Einsatzfreude. Schließlich kann ein Ehrenamt auch dazu beitragen, sich eine aufenthaltsrechtliche Perspektive zu erarbeiten, worauf weiter unten noch einmal näher eingegangen wird.

Wie findet man ein Ehrenamt in Thüringen?

In den einzelnen Ortschaften, Städten und Landkreisen Thüringens gibt es jeweils konkrete Anlaufstellen für Interessent*innen an einem Ehrenamt, die von unterschiedlichen Trägern oder Organisationen bereitgestellt werden. Dazu zählen auch die sogenannten Freiwilligenagenturen, von denen es in Thüringen insgesamt zwölf gibt. Für den jeweiligen Wohnort bzw. das jeweilige Einzugsgebiet sollte direkt mit den Ansprechpartner*innen vor Ort Kontakt aufgenommen werden. Unter der Ehrenamtsstiftung Thüringen sind alle Träger und Anlaufstellen erfasst. Mit der Suchfunktion kann die Suche auf den Wohnort bzw. die Wohnortnähe begrenzt werden. Dort können sich Interessierte vor Ort zu Ehrenämtern beraten lassen und die sogenannten Ehrenamtsbörsen für die Suche nach einer geeigneten Einsatzstelle nutzen. Bei den Stadtverwaltungen und den Freien Wohlfahrtsverbänden gibt es ebenfalls Ehrenamtskoordinator*innen, an die man sich wenden kann. Eine Übersicht über die Beratungsangebote zum Ehrenamt findet sich auf der Homepage der Thüringer Ehrenamtsstiftung:

https://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Freiwilligenagenturen-B.126.0.html

Es lohnt sich, auch an den Veranstaltungsangeboten der Freiwilligenagenturen teilzunehmen. So wird z. B. jedes Jahr der Schülerfreiwilligentag für Schüler*innen angeboten, bei dem in unterschiedliche Einsatzstellen im sozialen, ökologischen, verbandspolitischen und kulturellen Bereich reingeschnuppert werden darf. Die Wohlfahrtsverbände bieten ebenfalls Veranstaltungen zum Thema Ehrenamt an. Der AWO Landesverband Thüringen e. V. hat im letzten Sommer den „Duften Donnerstag – Geflüchtete und Ehrenamt“ veranstaltet, um die einzelnen Einsatzstellen innerhalb der AWO Thüringen für Interessierte sichtbar und zugänglich zu machen. Auch für dieses Jahr ist eine ähnliche Veranstaltung voraussichtlich im Herbst geplant. Interessierte können sich natürlich auch an die Migrationsberatungsstellen in der Nähe ihres Wohnorts wenden, die Mitarbeiter*innen können Auskunft über ehrenamtliche Projekte und Einsatzstellen geben und an die richtigen Ansprechpartner*innen verweisen.

Was ist wichtig für ein Ehrenamt?

Zunächst sollten Interessierte sich fragen, in welchem Bereich sie sich ehrenamtlich engagieren wollen. Es gibt eine große Bandbreite an Einsatzstellen. Dabei kann es von Vorteil sein, Vorkenntnisse zu haben, die eingebracht werden können. Liegt

eine handwerkliche Begabung oder großes Interesse für Klima- und Umweltschutz vor, dann kann ein Ehrenamt im ökologischen Bereich angestrebt werden. Haben Interessierte viel und gerne mit Kindern und Jugendlichen zu tun, weil sie z. B. selber aus einer großen Familie kommen, eigene Kinder oder Erfahrung mit der Betreuung von Kindern von Freund*innen haben, dann bietet sich ein Ehrenamt im Kinder- und Jugendbereich an. Ähnlich verhält es sich mit Ehrenämtern in der Pflege und Betreuung von älteren oder beeinträchtigten Menschen. Auch wenn keine Vorkenntnisse vorhanden sind, dafür aber ein gesteigertes Interesse an einem bestimmten Ehrenamt, können sich Interessierte natürlich trotzdem engagieren. Vorkenntnisse sind keine Voraussetzung, helfen aber bei der Entscheidungsfindung und bei der Suche nach einer Einsatzstelle. Besonders für Personen, die einen Fluchthintergrund haben, bieten sich Ehrenämter in Sprachcafés oder in Gemeinschaftsunterkünften an, um andere Menschen mit Fluchterfahrung bei ihren ersten Schritten in Deutschland zu unterstützen.

Aufenthaltsrechtliche Bedeutung von Ehrenamt

Für Geflüchtete geht es im Asylverfahren selbstverständlich nicht um Integrationsleistungen. Im Asylverfahren werden Schutzansprüche geprüft. So wird beim Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention zum Beispiel geprüft, ob eine „begründete Furcht vor Verfolgung“ aufgrund von „Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ vorliegt (vgl. § 3 Abs. 1 AsylG). Beim subsidiären Schutz wiederum wird geprüft, ob es „stichhaltige Gründe für die Annahme gibt, dass im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht“. Als ernsthafter Schaden gilt entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 1–3 AsylG die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit aufgrund eines willkürlichen bewaffneten Konflikts.

Darüber hinaus schreibt das Asylgesetz genau vor, was als Verfolgungshandlungen und als Verfolgungsgründe gilt sowie wer als Akteur gilt, von dem Verfolgung ausgehen kann (vgl. § 3a+b+c AsylG). Schließlich prüft das BAMF (oder im gerichtlichen Verfahren das zuständige Verwaltungsgericht) entsprechend § 3d AsylG, ob es Akteure gibt, die Schutz bieten können (z. B. der jeweilige Staat des Herkunftslandes), und entsprechend § 3e AsylG, ob die Möglichkeit besteht, sogenannten „internen Schutz“ in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel weil es (angeblich) sichere Landesteile gibt.

Bei den nationalen Abschiebeverboten wird schließlich geprüft, ob eine Abschiebung wegen Gefährdung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Zielland unzulässig ist (§ 60 Abs. 5 AufenthG) oder ob durch eine Abschiebung eine „erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit“ (§ 60 Abs. 7 AufenthG) besteht.

Bei verschiedenen anderen humanitären Aufenthalten wiederum sind „Integrationsleistungen“ von Bedeutung. Das zeigen schon die Titel der Bleiberechtsregelung nach § 25a AufenthG, „Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden“, und § 25b AufenthG, „Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration“. Auch wenn in diesen Fällen kein Ehrenamt vorgeschrieben ist, kann ein Ehrenamt hier dazu beitragen, eine „gute Integration“ nachzuweisen.[1]

Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG setzt voraus, dass es gewährleistet erscheint, dass die Person sich aufgrund ihrer „bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland einfügen kann“ (§ 25a Abs. 1 Nr. 4 AufenthG). Insbesondere, wenn also zum Beispiel (kleinere) straf- oder ordnungsrechtliche Vergehen in der Vergangenheit „wettgemacht“ werden müssen, kann ein Ehrenamt von großer Bedeutung sein.

Bei § 25b AufenthG soll bei nachhaltiger Integration ein Aufenthalt nach 8 Jahren (mit minderjährigen Kindern nach 6 Jahren) gewährt werden. Nach dem Thüringer Erlass vom 07.06.2019 kann bei einer besonderen beruflichen Integration oder einem herausgehobenen sozialen Engagement um bis zu zwei Jahre von der erforderlichen Aufenthaltszeit abgewichen werden[2]:

„Es kann daher auch von der vollständigen Erfüllung der Aufenthaltsdauer abgesehen werden, wenn andere, über die Regelanforderungen hinausgehende besondere Integrationsleistungen vorliegen und alle anderen Voraussetzungen erfüllt sind. In Hinblick auf die in § 25b Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AufenthG geforderte Aufenthaltsdauer ist eine Abweichung von maximal zwei Jahren zulässig. Andere besondere Integrationsleistungen liegen z. B. vor, wenn ein he-

1 https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2019/10/Infografik-25a-25b-A4-2018_IBS.pdf

2 https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2020/01/3_%C2%A725b_Th%C3%BCringen.pdf

rausgehobenes soziales Engagement besteht oder eine besondere berufliche Integration gelungen ist. Eine reine Mitgliedschaft in einem Verein oder einer anderen Organisation reicht dabei nicht aus. Es muss sich vielmehr um die Übernahme von besonderer Verantwortung und Funktionen oder um ein sonstiges besonderes und nachhaltiges Engagement über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr handeln.“ (Thüringer Erlass vom 07.06.2019, S. 2)

Auch bei einem Antrag bei der Härtefallkommission kann ein ehrenamtliches Engagement eine wichtige Rolle spielen. Bei einem Antrag bei der Härtefallkommission kommt es – zumindest bei den Fällen, in denen Richtung Integration argumentiert wird – ja eben darauf an zu zeigen, dass man hier angekommen ist, dass hier der Lebensmittelpunkt ist, dass man hier zu Hause ist und dass es eben deshalb eine besondere Härte wäre, wenn man ausreisen müsste. Ehrenamtliches Engagement kann dazu beitragen, eben dies zu zeigen.

Je nach Tätigkeit und zeitlichem Umfang des Ehrenamts kann eine Freiwilligenarbeit auch als zusätzlicher Nachweis über die Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet angegeben werden, was beispielsweise für die Beantragung einer Niederlassungserlaubnis oder der Zuerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft notwendig ist. So ein Ehrenamt könnte z. B. die ehrenamtliche Arbeit in der politischen Jugend- oder Verbandsarbeit sein. Der Nachweis kann beispielsweise bei der Beantragung der Niederlassungserlaubnis neben den Nachweisen über den Besuch des Integrations- und des Orientierungskurses eingereicht werden. Unter Beachtung der weiteren Voraussetzungen kann ein entsprechendes Ehrenamt sogar dazu beitragen, dass die Einbürgerung bereits nach sechs statt nach acht Jahren Aufenthalt beantragt werden kann.

Fazit

Ein ehrenamtliches Engagement kann eine wichtige Rolle bei der Aufenthaltssicherung sowie beim erfolgreichen Ankommen in der Gesellschaft spielen. Es ist wichtig, Ehrenämter von geflüchteten Menschen gut sichtbar zu machen und somit zu einer offeneren Haltung der Bevölkerung beizutragen. Aber auch Geflüchtete selbst können von einem Ehrenamt profitieren.

Weitere Informationen zu Geflüchteten im Ehrenamt, zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Ehrenamtsprojekten finden Sie auch hier:

BPB (Bundeszentrale für politische Bildung)

https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/250215/ehrenamtliches-engagement-von-gefluechteten

BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/AkteureEhrenamtlicheInteressierte/EhrenamtlichesEngagement/ehrenamtlichesengagement-node.html

Ehrenamtskoordination bei der AWO Thüringen

Interview mit Ingrid Ries

Die Koordinierungsstelle Ehrenamt und Mitgliederentwicklung des AWO-Landesverbandes Thüringen e. V. hat die Aufgabe, das ehrenamtliche Engagement in der AWO zu beleben, zu fördern und weiterzuentwickeln. Sie arbeitet dabei eng und konstruktiv mit über 125 Ehrenamtskoordinator*innen in Gliederungen und Einrichtungen in Thüringen zusammen und steht im ständigen Austausch mit Ehrenamtlichen, Ortsvereinen, Fördervereinen, freiwilligen Initiativen und ehrenamtlichen Projekten.

BLEIB*dran* hat mit Ingrid Ries, der Ehrenamtskoordinatorin der AWO Thüringen, gesprochen.

Ingrid Ries

Was sind Ihre Aufgaben als Ehrenamtskoordinatorin?

Ingrid Ries: Zu meinen Aufgaben gehört zum Beispiel das Planen und Organisieren von Schülerfreiwilligentagen und Hospitationen in den verschiedenen Einrichtungen oder von thüringenweiten Aktionstagen innerhalb sämtlicher AWO-Einrichtungen in Zusammenarbeit mit Vereinen vor Ort.

Im Grunde bin ich Ansprechpartnerin für alle Fragen, die sich rund ums Ehrenamt drehen, angefangen bei der Beratung und Vermittlung von Ehrenamtlichen bis hin zur Unterstützung von Vereinen und Verbänden der AWO Thüringen bei der Durchführung von Ehrungen und Würdigungen ihrer ehrenamtlich Engagierten. In Zusammenarbeit mit dem AWO-Bildungswerk bin ich auch für die Schulungen der Ehrenamtlichen zuständig sowie für die finanzielle Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der Einrichtungen und Gliederungen.

Ehrenämter laufen ja nicht von allein. Unsere Ortsvereine und Kreiskoordinator*innen sind immer bestrebt, besser zu werden. Dafür organisiere ich Netzwerktreffen oder mehrtägige Erfahrungsaustausche, die durchgeführt und nachbereitet werden müssen.

Dazu kommen natürlich noch die administrativen Aufgaben wie das Erstellen von Statistiken oder die Antragstellungen bei der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

In welche Bereiche vermitteln Sie vorrangig? Wo werden Ehrenamtliche gesucht?

Ingrid Ries: Ich versuche immer, mich nach den Wünschen der Freiwilligen zu richten und ihren persönlichen Interessen zu entsprechen.

Grundsätzlich sind alle Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, in der Seniorenbetreuung sowie in den Beratungsstätten an ehrenamtlicher Mitarbeit interessiert. Coronabedingt ist es jedoch äußerst schwierig, „neue“ Ehrenamtliche zu vermitteln, da die Kontaktbeschränkungen eingehalten werden müssen.

Wenn es keine Resonanz von unseren Einrichtungen gibt, dann wende ich mich auch an das Netzwerk der Ehrenamtsbeauftragten anderer Träger, die wiederum über ihre Netzwerke versuchen, eine geeignete Stelle zu finden. Leider bekomme ich nicht immer ein Feedback, bzw. ist es für mich oft nicht nachvollziehbar, ob eine Vermittlung erfolgreich war.

Wie hat sich Ehrenamt durch die Corona-Pandemie verändert?

Ingrid Ries: In vielen Bereichen ist das Ehrenamt paradoxerweise geschrumpft, obwohl man meinen sollte, dass Hilfe mehr benötig wird als im normalen Alltag. Die Art der Hilfe und Unterstützung hat jedoch einen anderen Charakter. Viele Menschen, gerade Seniorinnen und Senioren brauchen in erster Linie Beistand gegen die Vereinsamung, für die Besorgungen der Waren des täglichen Bedarfs u. v. m. Es sind die kleinen Dinge des Lebens, die mittlerweile lebenswichtig sind. In den Familien bestimmen gerade Homeoffice und Homeschooling unter oftmals nicht optimalen Bedingungen den Alltag. Auch hier sind Unterstützer*innen gefragt, die den Kindern beim Lernen helfen und sich um die Sorgen und Nöte kümmern. Auch im Ehrenamt muss an neuen Formaten gear-

beitet werden. So entstehen in vielen Einrichtungen und Gliederungen der AWO Telefonpartnerschaften, Lernhilfen werden online angeboten und Einkaufshilfen stehen bereit. Es gibt darüber hinaus schon Überlegungen, wie man die ehrenamtliche Arbeit digitalisiert, was jedoch oft durch die unterschiedlichen technischen Voraussetzungen schnell an seine Grenzen stößt.

Welche Voraussetzungen sollte man mitbringen, wenn man sich ehrenamtlich engagieren möchte?

Ingrid Ries: Es reicht aus, wenn man die ernste Absicht hat, sich unentgeltlich für andere Menschen einzusetzen. Ehrenamt heißt auch in erster Linie: Spaß und Anerkennung für sich selbst. Wer ein Ehrenamt bekleidet, macht in aller Regel das, wofür er sich begeistern kann, z. B. Vorlesen in einer Kita-Gruppe, Spazieren gehen mit einem Senioren, den Hund der Seniorin ausführen, die gerade ein Bein gebrochen hat u. v. m. Man gibt einem oder vielen Menschen etwas und bekommt es als Anerkennung in Form von menschlicher Nähe und Zuneigung zurück. Oder man betätigt sich gärtnerisch, dann wird man möglicherweise mit üppigem Pflanzenwuchs und reicher Ernte belohnt.

Das einzige, das man bei Abschluss einer Ehrenamtsvereinbarung vorlegen muss, ist ein polizeiliches Führungszeugnis, bei der Arbeit mit Kindern sogar ein erweitertes. Die Kosten dafür werden in aller Regel erstattet bzw. man bekommt eine Kostenbefreiung des Trägers.

Mit welchem Zeitaufwand ist zu rechnen?

Ingrid Ries: Das entscheidet jede*r für sich selbst. Wie viel Zeit kann und will er*sie aufwenden. Beim persönlichen Gespräch mit der Einrichtung sollte man sich jedoch über den zeitlichen Rahmen und die Wochenstunden verständigen, um eine gewisse Planungssicherheit zu gewährleisten sowie sich auch selbst zu erhalten.

BLEIB*dran* ist ja ein Projekt für junge Geflüchtete, für die eine ehrenamtliche Tätigkeit auch eine gute Möglichkeit ist, erste Schritte im Berufsleben zu machen. Gehen Sie aktiv auf diese Zielgruppe zu?

Ingrid Ries: Ich habe mehrfach in der Woche Anfragen von Geflüchteten, ob und wie sie sich innerhalb unserer Organisation ehrenamtlich einbringen können. Bei telefonischem Kontakt ist es aufgrund der Sprachprobleme oft sehr schwierig, die Person bzw. deren Anliegen zu verstehen und umgekehrt meine Fragen und Hinweise zu platzieren.

Diese Fragen erwarten Interessierte auf der Suche nach einem Ehrenamt:

1. Wer sind Sie, wie alt sind Sie?
2. Was sind Ihre Neigungen/Hobbys?
3. Welches Alter spricht Sie für Ihren freiwilligen Einsatz an (Kinder, Jugendliche oder Senior*innen)?
4. Was möchten Sie tun? (Unterstützung beim Tagesablauf, Spazierengehen, Vorlesen, Feiern und Feste vorbereiten, handwerkliche Tätigkeiten o. Ä.)
5. Wie viel Zeit möchten Sie investieren? Zu welcher Tageszeit könnten Sie Ihre Hilfe anbieten?
6. Möchten Sie regelmäßig nach einem festen Plan oder nur sporadisch eingesetzt werden?
7. Wo wohnen Sie und in welchem Ort bzw. welcher Umgebung möchten Sie sich engagieren?

Eine weitere Möglichkeit ergibt sich über die Teilnahme an verschiedenen Aktionen; z. B. Messen, Aktionstagen, „Dufter Donnerstag“ o. Ä.

Dann fragen Geflüchtete natürlich auch direkt in den Migrationserstberatungen nach ehrenamtlichen Tätigkeiten. Einige Kreisverbände unterhalten sehr gute persönliche Beziehungen zu Geflüchteten (UMA) und beziehen diese in all ihre Aktionen und Aufgaben ein, dadurch bestehen oft unmittelbare, manchmal freundschaftliche Kontakte. So kommen die Menschen gleich direkt bei den Einrichtungen an.

Welche Herausforderungen gibt es für Migrant*innen bei einem ehrenamtlichen Engagement?

Ingrid Ries: Zum einen ist da natürlich die sprachliche Barriere. Das kann je nach Wahl der Tätigkeit gleichzeitig ein Problem wie auch eine gute Herausforderung darstellen. Wenn z. B. jemand, die*der nicht gut deutsch spricht, sich für regelmäßiges Vorlesen in einer Kita entschieden hat, dann ist es wohl im ersten Moment ein Handicap, weil das sicherlich schwierig ist, andererseits kann man sich auf diese Weise recht gut mit der deutschen Sprache vertraut machen und diese besser erlernen und vertiefen. Das betrifft im Übrigen jede Beschäftigung mit Menschen.

Bei älteren Männern und Frauen kann es vorkommen, dass ein Flüchtling, der nicht gut deutsch sprechen kann, auf Ablehnung stößt. Dies hat leider noch immer mit unserer unrühmlichen deutschen Historie zu tun, in der viele der heutigen Seniorinnen und Senioren Kinder waren

und die noch immer in den Köpfen spukt. Noch auffälliger wird dieses Phänomen, wenn Menschen mit Migrationshintergrund auch noch einer anderen Glaubensgemeinschaft angehören und nicht aus dem europäischen Raum stammen. Das müssen wir berücksichtigen, denn es kommt leider ab und zu vor. Darüber hinaus habe ich selbst folgende Beobachtung gemacht: Senior*innen unterscheiden oft zwischen männlichen und weiblichen Geflüchteten in der Akzeptanz. Männliche werden als sympathischer empfunden. Vielleicht liegt das daran, dass es mehr weibliche Hochbetagte gibt als männliche, aber das sind nur Mutmaßungen.

Was macht ein Ehrenamt bei der AWO besonders attraktiv?

Ingrid Ries: Dafür sprechen in der Tat viele Aspekte: Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement hat viele Formen und ist ein wichtiges Bindeglied in unserer Gesellschaft. Es fördert die Integration, soziale Teilhabe und ist auch unerlässlich für stabile demokratische Strukturen und den damit verbundenen gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die AWO-Grundwerte Solidarität, Toleranz, Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit werden wesentlich durch das Engagement ehrenamtlich Tätiger bestimmt.

Die AWO unterhält sehr viele Einrichtungen, die sich der Pflege und Betreuung von Menschen jeder Altersgruppe und persönlicher Besonderheit widmen, dementsprechend sind auch die Beschäftigungsangebote unwahrscheinlich vielfältig und abwechslungsreich. Man könnte sagen, für jeden ist etwas dabei. Das Ehrenamt als Solches nimmt einen hohen Stellenwert ein, was sich nicht zuletzt in der Würdigungskultur und Anerkennung niederschlägt.

Als Verband steht die AWO mit ihren oben aufgeführten Grundwerten gegen jegliche Art von Rassismus, Ausgrenzung, Ausländerfeindlichkeit und Stigmatisierung, und dies nicht nur auf dem Papier. In allen Einrichtungen und Gliederungen wird dies gelebt und durchgesetzt.

Wir bedanken uns ganz herzlich für das Gespräch, Frau Ries.

Blick in die Praxis

Eine andere Arbeitskultur

Olena Romanko | ERFURT Bildungszentrum

Reza Rezaie stammt aus Afghanistan. Er ist 29 Jahre alt und lebt seit 2015 in Deutschland. Reza Rezaie arbeitet bei der Firma Thüringer Metall- und Stahlservice GmbH (TMS), die gar nicht weit von seinem Wohnort entfernt ist. TMS versorgt Gewerbetreibende aller Art mit Stahl, Edelstahl/NE, Betonstahl sowie verschiedenen Bauelementen und bietet dazu einen Service in der Stahlanarbeitung an. Seit September 2020 ist Reza Rezaie bei der Firma tätig und hat bereits viel über Arbeitskultur in Deutschland gelernt.

Olena Romanko: Hallo Reza! Ich freue mich sehr, dich wieder bei uns im ERFURT Bildungszentrum zu begrüßen und mit dir das Gesprächen führen zu dürfen. Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich dafür bedanken, dass du für mich Zeit gefunden hast und nun hier bist.

Du hast bei uns im ebz zwei Lehrgänge absolviert und Kenntnisse in Lichtbogenhandschweißen sowie in MAG-Schweißverfahren erworben. Zusätzlich hast du den Schweißerpaß erhalten.

Würdest du sagen, dass dir diese Kenntnisse und Fähigkeiten geholfen haben, Arbeit zu finden?

Reza Rezaie: Selbstverständlich! Es war mein Traum, ein Schweißer zu werden. Ich arbeite gerne mit Metall.

Meine Grundkenntnisse der Metallverarbeitung, die ich aus dem Heimatland mitgebracht hatte, waren von Vorteil. In meiner Heimat fehlte mir die berufliche Perspektive. Hingegen werden in Deutschland viele Berufe aufgrund des Fachkräftemangels dringend benötigt. Das betrifft auch das Schweißen. Leider standen mir die fehlenden Nachweise meiner Qualifikationen im Weg zu dem Traumjob. Dank eures Projektes konnte ich die nötigen Lehrgänge besuchen und den Schweißerpass erhalten!

Olena Romanko: Hast du unter dem Kampf um einen Job gelitten?

Reza Rezaie: Ich habe immer gedacht, es ist gar nicht so schwer, in Deutschland einen Job zu bekommen. Man muss nur die Amtssprache gut beherrschen und dann stehen mir alle Türen offen. Ich habe die Integrationskurse besucht. Dort wurde uns erzählt, wie wichtig die neuen Arbeitskräfte seien. Als Neuling bringe man frischen Wind und neue Perspektiven mit.

In Wirklichkeit war es leider anders, als ich erwartet hatte. Oftmals habe ich in der Öffentlichkeit die Skepsis gegenüber der Beschäftigung von Migranten bemerkt. Aufenthaltsstatus spielt hier auch eine große Rolle. Bei einem schlechten Aufenthaltstitel ist die Handlungsfähigkeit sehr eingeschränkt. So war es anfangs bei mir. Die potenziellen Arbeitgeber haben mich nicht nur nach Berufserfahrungen gefragt, sondern auch nach dem Stand meiner Integration. Wie steht es um Bildung und Sprache, darf man sich politisch beteiligen, hat man Kontakte in der Nachbarschaft, etc. Ich kann sie auch gut verstehen, da das Unternehmen und der Migrant häufig nichts voneinander wissen und deshalb nicht zusammenfinden können. Aus meiner Sicht müssen die Unternehmen mehr erfolgreiche Mitarbeiter mit Migrationshintergrund als Vorbilder gewinnen, damit die Jugendlichen sehen: Er hat es geschafft, das schaffe ich auch.

Olena Romanko: Wie hast du deinen Berufseinstieg hier wahrgenommen?

Reza Rezaie: Früher habe ich gedacht, dass ich etwas Ahnung habe, wie die Deutschen in der Berufswelt ticken. Ich meine, ich habe bei euch die Lehrgänge besucht und habe gelernt, wie man schweißen soll, warum es wichtig ist, die Umweltbedingungen zu beachtet, und wie das Schweißwerkzeug gepflegt werden muss.

Ich dachte, ich war gut vorbereitet, um in den Beruf einzusteigen. Aber nun kann ich definitiv sagen, dass die Arbeitskultur der Deutschen sich wesentlich von der afghanischen Arbeitskultur unterscheidet. Persönliches und Berufliches wird in Deutschland getrennt. In der deutschen Arbeitswelt steht die Sache im Mittelpunkt. In meiner Kultur spielt die Beziehungsebene eine wesentlichere Rolle. Es war ein wirklicher Kulturschock.

Olena Romanko: Was kannst du über das Arbeitsklima sagen?

Reza Rezaie: Ich finde es gut, dass mein Unternehmen einen größeren Wert darauf legt, Mitarbeiter aus verschiedenen Kulturen im Team zu haben. Ich kann mit Sicherheit sagen, dass mein Unternehmen teamfähig ist. Unter den Kollegen herrscht kaum Konkurrenzkampf. Sie haben mir nie das Gefühl gegeben, ein Fremder zu sein. Dank ihnen habe ich auch mein Vorurteil abgebaut, dass Deutsche nicht solidarisch sind.

Besonders wichtig für mich ist, dass ich bei einem Problem mit meinem Vorgesetzten sprechen kann, ohne angeschrien zu werden. Das macht eine gute Arbeitsatmosphäre aus!

In Deutschland habe ich bislang die Erfahrung gemacht, dass ich meine Meinung einbringen kann, auch wenn sie von der Meinung meines Chefs abweicht.

Olena Romanko: Worauf legt der Arbeitsgeber besonders viel Wert?

Reza Rezaie: Ich habe das Gefühl, dass die Deutschen die Regeln und die Struktur lieben. Das betrifft auch meinen Chef. Ich finde es auch sehr gut, denn es erleichtert die Arbeit. Meinem Chef ist es wichtig, dass seine Mitarbeiter ordentlich und strukturiert arbeiten, dass sie ihre Arbeitsplätze sauber halten, dass wir bei unseren Aufgaben konsequent bleiben. Außerdem sind Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Benehmen wichtige Kriterien einer guten Arbeit. An dieser Stelle kann ich sagen, dass meine Arbeit mein Privatleben geprägt hat. Ich habe Selbstorganisation gelernt und verlange es von meinen Familienangehörigen.

Olena Romanko: Wie einfach bzw. schwer ist es, als Migrant in Deutschland zu arbeiten?

Reza Rezaie: Ich habe die Deutschen als ein sehr verständnisvolles Volk kennengelernt, welches auch Ausländern ein möglich angenehmes Leben ermöglicht. Bevor ich hierhergezogen bin, habe ich gedacht, die Deutschen arbeiten wie Roboter: präzise, viel und schnell. In meinem Land, wo das Elend herrscht, verdienen die Leute nicht gut. Ein Angestellter kann währen der Arbeitszeit private Sachen erledigen. Dadurch wird er aber oft von seiner Aufgabe abgelenkt.

Meine Vorstellung des typischen Arbeitstages in Deutschland war folgende: Der Arbeitnehmer verdient sehr gut, soll aber dafür sehr viel arbeiten. Ich habe mittlerweile festgestellt, dass man hier sehr effektiv arbeitet. Klare Ziele zu setzen und dann über acht Stunden konzentriert bei der Sache zu sein, war für mich eine große Herausforderung.

Ab und zu fühle ich mich, wie manche Ausländer, fremd und nicht willkommen. Ich frage mich, ob ich richtig dazugehören darf? Ob ich keinen Fehler mache? Ich glaube, meine Probleme und Schwierigkeiten resultieren aus meiner Herkunft. Nichtsdestrotz denke ich, dass ich relativ schnell lerne, wie ich mit meinen Ängsten und Sorgen umgehen kann.

Reza Rezaie

Olena Romanko: Was war die größte Herausforderung für dich bisher?

Reza Rezaie: Meiner Meinung nach sind mangelhafte Deutschkenntnisse die größte Hürde, einen Job zu bekommen. Die Aussage, dass man im täglichen Leben ohne Deutsch auskommen kann, ist grundsätzlich falsch. Bei der Ankunft konnte ich kein Deutsch sprechen. Am Anfang war ich sehr demotiviert, die Sprache zu lernen. Ich fand die Grammatik zu schwer. Im Nachhinein muss ich sagen, dass ich viel Zeit verloren habe. Grundsätzlich fällt manchen Menschen das Erlernen von Fremdsprachen schwerer. Es liegt z. B. in Afghanistan am Schulsystem. Aber wie kann die Kommunikation zwischen Kollegen ohne Sprache laufen, wie kann der Arbeitnehmer den Arbeitgeber verstehen? Oder wenn etwas aus sprachlichem Unvermögen schief läuft und sich ein Unfall ereignet?

Ein Beispiel: bei mir auf der Arbeit geht es um Arbeitseinweisungen, Fehlermeldungen, Sicherheitsvorschriften. Vieles kenne ich bereits über eure Lehrgänge, die mir deutlich zeigten, dass ich sehr viele Fachbegriffe nicht kannte. Ich habe mich bemüht, denn ich konnte die Prüfung ohne Sprache nicht bestehen. Ich hatte Angst, einen Fehler zu machen. Dies habe ich immer noch und daher lerne ich die Sprache weiter. Jetzt geht es darum, berufsbegleitend die Sprachkenntnisse zu bekommen.

Wie man in Afghanistan sagt: „Bildung ist die beste Schönheit eines Menschen“.

Olena Romanko: Wo siehst du noch weitere Hürden?

Reza Rezaie: Ich glaube, die kulturellen Barrieren bilden eine der größten Hürden für das Leben vieler Migranten in Deutschland.

Ich empfinde Deutschland als eine offene und multikulturelle Gesellschaft. Hier kann man viele Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und vielfältigen Lebensweisen treffen.

Nichtsdestotrotz haben Ausländer es schwer, sich an die neue Umgebung anzupassen. Alles ist neu: neues Land, neue Kulturen, neue Sprache und neue Gesetze. Viele Migranten finden es schwer, sich an die deutschen Normen und Regeln zu gewöhnen. Dazu kommt die Unsicherheit.

Ich kenne viele Geflüchtete, deren Asylantragsverfahren oft über viele Monate ohne Rückmeldung seitens der Behörden laufen. Viele meiner Freunde sind unsicher, ob sie Bleibeperspektiven bekommen. Es dauert ziemlich lange, bis die Anträge bearbeitet wurden und die Geflüchteten haben dabei Schwierigkeiten, eine Arbeit oder ein Studium aufzunehmen.

Trotz aller Hindernisse sind die Ausländer bereit, sich ausbilden zu lassen oder arbeiten zu gehen.

Ich höre sehr oft, dass in Deutschland der Fachkräftebedarf sehr groß ist. Dafür sind die Zuwanderer hier, um den Unternehmen beim Wachstum zu helfen sowie den Fachkräftebedarf zu decken.

Olena Romanko: Was stört dich als Ausländer auf der Arbeit und was gefällt dir?

Reza Rezaie: Eigentlich gefallen mir in Deutschland viele Dinge. Bei mir zu Hause müssen Berufseinsteiger jeden Arbeitsschritt mit dem Chef besprechen. Hier arbeitet man viel eigenverantwortlicher und gleichzeitig gelassener. Ich glaube, dass man auf diese Weise schneller dazulernt. Anfangs habe ich das Gefühl gehabt, dass ich ins kalte Wasser geschmissen wurde. Alles war für mich neu im Betrieb. Aber mein Chef und die Kollegen haben mir dabei geholfen.

In Afghanistan musste ich oft viele Aufgaben gleichzeitig erledigen. Ich finde die Arbeit in Deutschland eher monochron. Darüber hinaus sollen die Dinge in meiner Heimat so schnell wie möglich gemacht werden. In Deutschland zählt die Perfektion. Außerdem wird in Deutschland auf Sicherheit viel Wert gelegt, was in Afghanistan nicht der Fall ist.

Man kann noch viele Vorteile benennen, aber besonders haben mich die modernen Ausrüstungen beeindruckt. Das ist ein Glück, in einem technologisch hochentwickelten Land zu arbeiten!

Olena Romanko: Was würdest du anderen Migrant*innen für eine gelingende berufliche Integration wünschen?

Reza Rezaie: Wann sind Zuwanderer integriert? Aus meiner Sicht kann man dann von Integration reden, wenn man von den Einheimischen nicht mehr als Fremder ausgegrenzt wird. Es bedeutet aber nicht, dass man auf die eigene Religion, Muttersprache, Sitten und Gebräuche verzichten muss. Aber wenn man hier dauerhaft leben möchte, muss man Deutsch lernen und Grundkenntnisse deutscher Geschichte und des Staatsaufbaus beherrschen.

Ich wünsche allen Einwanderern, dass sie trotz allem weiter stark und zielstrebig bleiben. Nach allem, was sie durchgemacht haben, was sie überwunden haben, um hierher zu kommen, sollen sie auch weiterhin alles machen, um im neuen Heimatland über Wasser zu bleiben und dem Traum näher zu kommen. Kopf hoch!

Schauen Sie mich an! Ich bin sehr dankbar, dass Deutschland seine Türen für mich in der Zeit der Not geöffnet hat. Ich habe die Chance bekommen, mein Leben und das Leben meiner Familie besser zu gestalten. Ich habe viel mehr erreicht, als ich erwartet habe. Das wünsche ich allen! Nur, ohne Eigenbemühungen kann man nicht viel erreichen. Jeder ist seines Glückes Schmied.

AUSFÜHRLICHE LINK- UND LITERATURLISTE (Stand: 27.05.2021)

1. Flüchtlingsrat Thüringen e. V. (04/2021): „Aufruf zur grenzenlosen Solidarität gegen rassistische Gewalt“. Abrufbar unter: https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/news/aufruf-zur-grenzenlosen-solidarit%C3%A4t-gegen-rassistische-gewalt
2. ezra: „Chronik rechter Vorfälle“. Abrufbar unter: https://ezra.de/chronik/
3. IBS gGmbH (03/2021): „Arbeitsmarktpolitisches Papier zur Landtagswahl in Thüringen 2021“. Abrufbar unter: https://bit.ly/3fm0QVM
4. IBS gGmbH (03/2021): „Positionspapier zur Bundestagswahl 2021“. Abrufbar unter: https://bit.ly/3fM1ACF
5. Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (04/2021): Schreiben zur „Wohnsitzauflage bei Geduldeten und Asylbewerbern hier: Hinweise zur Sicherung des Lebensunterhalts“ Abrufbar unter: https://kurzelinks.de/m19x
6. Flüchtlingsrat Thüringen e. V.: „Antragsmuster. Unterbringung, Umverteilung, Wohnsitzauflagen“. Abrufbar unter: https://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/antragshilfen
7. Informationsverbund Asyl & Migration: „EURODAC-Verordnung (603/2013)“. Abrufbar unter: https://bit.ly/3wQUJP8
8. Informationsverbund Asyl & Migration (04/2021): „Absenkung des Mindestalters für erkennungsdienstliche Behandlungen von Kindern“. Abrufbar unter: https://bit.ly/2RWS1cd
9. Bundesagentur für Arbeit (02/21): „Weisung – Mehrbedarfe für digitale Endgeräte für den Schulunterricht“. Abrufbar unter: https://bit.ly/3wwLhAd
10. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (02/2021): Schreiben zur „Förderung von einmaligen unabweisbaren besonderen Bedarfen für digitale Endgeräte zur Teilnahme am pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht für nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler“. Abrufbar unter: https://bit.ly/3yCbxuZ
11. GGUA (02/2021): „Arbeitshilfe: Übernahme der Kosten für PC-Ausstattung für Schüler*innen im SGB II, XII, AsylblG und SGB VIII“. Abrufbar unter: https://bit.ly/3ueM0EB
12. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (02/2021): Schreiben zu „Information AsylbLG – Corona-Zuschlag, Schutzmasken, digitale Endgeräte“. Abrufbar unter: https://bit.ly/3yDH0N9
13. Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (03/2021): Schreiben zu „Hinweise zur Schutzmaskenversorgung, zur Gewährung digitaler Endgeräte und zur Corona-Sonderzahlung im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)“. Abrufbar unter: https://bit.ly/3vlH1Ua
14. Netzwerk Bleiberecht statt Abschiebung: „Bleiberecht statt Abschiebung“. Abrufbar unter: https://bleiberechtstattabschiebung.de/
15. Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt: „Der Schul-Start einfach erklärt in Leichter Sprache“. Abrufbar unter: www.erfurt.de/ef136602
16. Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt: „Schul-Anmeldung für das Jahr 2022 – Klasse 1“ (In Leichter Sprache). Abrufbar unter: www.erfurt.de/ef137184
17. Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt: „Koordinierungs-Stelle für Schüler nicht-deutscher Herkunfts-Sprache in Leichter Sprache“. Abrufbar unter: www.erfurt.de/ef137886
18. Bundeszentrale für politische Bildung (06/2017): „Rechtliche Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements von Geflüchteten“. Abrufbar unter: https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/250215/ehrenamtliches-engagement-von-gefluechteten
19. IBS gGmbH: „Informationen zum § 25a und §25b Aufenthaltsgesetz“. Abrufbar unter: https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2019/10/Infografik-25a-25b-A4-2018_IBS.pdf
20. Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (06/2019): „Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Ausländern. Anwendungshinweise zu § 25b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)“. Abrufbar unter: https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2020/01/3_%C2%A725b_Th%C3%BCringen.pdf
21. Thüringer Ehrenamtsstiftung: „Freiwilligenagenturen“. Abrufbar unter: https://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Freiwilligenagenturen-B.126.0.html
22. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: „Ehrenamtliches Engagement“. Abrufbar unter: https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/AkteureEhrenamtlicheInteressierte/EhrenamtlichesEngagement/ehrenamtlichesengagement-node.htm

BILDVERZEICHNIS

S. 2: Erfan Moh. Ghafari; S. 3: Screenshot TMMJV; S. 5: Prof. Dr. Marion Reiser; S. 10: Bild von Free-Photos auf Pixabay; S. 11 & S. 12: Bleiberechtstattabschiebung.de; S. 18: Bild von Darkmoon_Art auf Pixabay; S. 24: Ingrid Ries/AWO Thüringen; S. 28: Reza Rezaie/ebz;

Impressum

Der Newsletter wird herausgegeben von der Koordination des Thüringer IvAF-Netzwerkes „BLEIB*dran*. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“.

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH
Wallstraße 18
99084 Erfurt
0361 511500-10
migration@ibs-thueringen.de

Geschäftsführerin: Katja Glybowskaja
Prokuristin: Christiane Götze
Unternehmenssitz: 99084 Erfurt; Juri-Gagarin-Ring 160
Handelsregister beim Amtsgericht: Jena
Handelsregister-Nummer: HRB 505545
Um sich für den Newsletter an- oder abzumelden, senden Sie bitte eine E-Mail an: oeffentlichkeitsarbeit@ibs-thueringen.de

Redaktion:
Christiane Götze
Christiane Welker

Layout:
Gina Hoffmann
Juni 2021

Das Thüringer Netzwerk BLEIB*dran* wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland
Europäische Union
Zusammen. Zukunft. Gestalten.